

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 24. September 2013

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigte Mitglieder

Baumann, Marita	Menke, Wilfried
Beckers, Rolf	Mohr, Bruno
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Christoph
Burghardt, Jürgen	Mürkens, Franz Josef
Burghardt, Uwe	Reiprich, Hans-Dieter
Dederichs, Norbert	Resch-Beckers, Elvira
Esser, Gerd	Schaffrath, Siegfried
Feldeisen, Willy	Scheen, Wolfgang
Fritsch, Dieter	Schmidt, Kathi
Geller, Herbert	Schmitz, Andreas
Kick, Andreas	Schöneborn, Christian ab TOP 3
Koch, Franz	von Ameln, Rainer
Koch, Franz Josef	Zantis, Jürgen ab TOP 3
Kohlhaas, Margarete	Zillgens, Bruno
Lankow, Wolfgang	
Mandelartz, Alfred	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Juan Jose Casielles, Dieter Hummes, Detlef Lindlau, Elisabeth Meißner, Herbert Plum, Mathias Puhl und Hendrik Schmitz.

Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StVR Jansen
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 17.09.2013 auf Dienstag, 24.09.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Tagesordnung**A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.07.2013
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011
3. Jahresabschluss 2011;
hier: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages
4. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2011
5. Budgetbericht zum 30.06.2013
6. Gesamtabchluss gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2013
7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Mehrausgaben im Asylbereich
8. Turnusmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung: Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler
9. Herstellung des Benehmens nach § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2014
10. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 12. Änderung, Stadtteil Baesweiler
 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 12 mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB
 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 –Hauptstraße / Bahnstraße- als Satzung gemäß § 10 BauGB
12. Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.
13. Widmung der Straße „Bergmannsweg“ im Bebauungsplangebiet 82 – Am Bergpark – im Stadtteil Baesweiler
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern
16. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

17. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 1. betreffend die Vergabe des Auftrages zur Schülerbeförderung zu verschiedenen Sportstätten 2013/ 2014
 2. betreffend die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung einer Tragkraftspitze für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
18. Verleihung des Baesweiler Ehrenlöwen 2014
-Hierzu wird mündlich vorgetragen.-
19. Grundstücksangelegenheit;
hier: Zustimmung zur nachträglichen Besicherung und Erhöhung der eingetragenen Grundschuld auf einem Erbbaurechtsgrundstück
20. Grundstückserwerb
hier: Erwerb von zwei Parzellen (Grünflächen) im Stadtteil Setterich
21. Vergabe des Auftrages über die Kanalerneuerung „Am Bergpark“ und „Im Weinkeller“ und Gehwegerneuerung „Am Bergpark“ in Baesweiler
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.07.2013**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.07.2013 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadt Baesweiler hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Diesem ist ebenfalls ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW in der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2013 diesem zugeleitet. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Durchführung des Prüfungsverfahrens an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 nun in seiner Sitzung am 10.09.2013 gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW geprüft. Für die Prüfung des Jahresabschlusses lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH aus Geilenkir-

chen vom 18.07.2013 vor, den der Ausschuss in seiner vorbezeichneten Sitzung genehmigte und sich den Inhalt und das Ergebnis hinsichtlich des weiteren Prüfungsverfahrens zu eigen machte.

Im weiteren Prüfungsverfahren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zusammengefasst, der vom Vorsitzenden des Ausschusses gem. § 101 Abs. 7 GO NRW unterzeichnet wurde.

Dieser Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Der Bestätigungsvermerk ist der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abschließend beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 und empfahl dem Stadtrat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festzustellen.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der vom Stadtrat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Danach ist dieser bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses verfügbar zu halten.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass es Ziel der Verwaltung sei, den Jahresabschluss für das Jahr 2012 zum Jahreswechsel vorzulegen. Er dankte dem Kämmerer und seinem Team sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt für die hervorragende Arbeit.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Beckers, berichtete über das Verfahren der Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss mit Unterstützung des externen Wirtschaftsprüfers. Die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Vorgreifend auf den TOP 3 der Sitzung erklärte Herr Beckers, dass die Verschlechterung bei der Höhe des Fehlbetrages, für den die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werde, nicht in der Verantwortung der Stadt Baesweiler stehe.

Beschluss:

Gem. § 96 Abs. 1 und 2 GO NRW beschloss der Stadtrat einstimmig,

1. die vorliegende Fassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 festzustellen und
2. die öffentliche Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 entsprechend den vorstehenden Darlegungen durchzuführen.

3. Jahresabschluss 2011: hier: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GemHVO beschließt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 2 der Sitzung des Stadtrates am heutigen Tage) über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Fehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.333.807,15 €. Der Fehlbetrag ist der Saldo aus den im abgelaufenen Haushaltsjahr erzielten Erträgen und entstandenen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag ab, ist die Kommune nach der Haushaltssystematik der gestuften Ausgleichsregelungen verpflichtet, die Ausgleichsrücklage vor der allgemeinen Rücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages in Anspruch zu nehmen und den Haushalt in der Rechnung somit auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2011 einen Bestand in Höhe von 5.412.386,93 € aus. Nach Entnahme des Fehlbetrages des Jahres 2011 in Höhe von 3.333.807,15 € verbleibt ein Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2012 in Höhe von 2.078.579,78 €.

Dr. Linkens ergänzte, dass die Verschlechterungen gegenüber dem ursprünglich ermittelten Fehlbetrag im Wesentlichen zurück zu führen seien auf einen Prozess, der beim AVV anhängig sei und dazu führen könne, dass seitens der Stadt Baesweiler ein Anteil von 425.000 € zu zahlen sei. Des Weiteren gebe es Verschlechterungen in Höhe von 700.000 € bedingt durch den Ausbau der U 3-Betreuung ohne die erhofften Landeszuschüsse.

Weitere Ursachen für die Fehlbeträge seien die Umstellung auf das neue Haushaltssystem, aufgrund dessen Abschreibungen von über 2.000.000 € zu erwirtschaften seien sowie Einnahmever schlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen durch das Land.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 3.333.807,15 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
Der Haushalt ist somit gemäß , 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ausgeglichen.

Erster stellvertretender Bürgermeister Herbert Geller übernahm die Sitzungsleitung.

4. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2011

Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 muss auch über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss entschieden werden. Die Entlastung ist eine Feststellung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 einstimmig dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW beschloss der Stadtrat einstimmig, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2011 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wurde die Sitzungsleitung wieder von Bürgermeister Dr. Linkens übernommen.

5. Budgetbericht

Gemäß der Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung gibt die Verwaltung zum 15.07., 15.10. und zum Schluss eines abgelaufenen Haushaltsjahres einen Budgetbericht ab, aus dem jeweils die Jahresprognosen zu den Budgetdaten hervorgehen und erläutert die wesentlichen Änderungen zu den Planzahlen.

Bisher wurde der Budgetbericht aufgeteilt nach Produktbereichen (01-16) aufgestellt. Die Produktbereiche umfassten jeweils mehrere einzelne Produkte. So beinhaltet der Produktbereich 01 alle Produkte beginnend mit „01“ - hier somit insgesamt 24 Produkte-.

In dem der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Budgetbericht zum 30.06.2013 sind erstmals die in den jeweiligen Produkten zum Jahresende zu erwartenden Mehr- und Wenigererträge und die zu erwartenden Mehr- oder Wenigeraufwendungen dargestellt. Lediglich die Produkte 01-11-02 bis 01-11-09 des Gebäudemanagements werden zusammen betrachtet, da sie gemäß § 7 der Haushaltssatzung zu einem Budget zusammengefasst sind.

Diese Änderung soll eine detailliertere Berichterstattung ermöglichen.

Der für das Haushaltsjahr 2013 beschlossene Haushaltsplan ging im Gesamtergebnisplan von ordentlichen Erträgen in Höhe von 48.673.454 € und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 50.638.067 € aus. Nach Berücksichtigung der Finanzaufwendungen ergab sich ein zu deckendes Defizit von 2.143.608 €.

Der nun vorgelegte Budgetbericht führt zu einem erwarteten Jahresergebnis bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 47.906.215 € (voraussichtliche Wenigererträge 767.239 €) und bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 50.333.260 € (voraussichtliche Wenigeraufwendungen 304.807 €).

Die Summen der sich ergebenden Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge für die Auflösung von Sonderposten wurden in Ansatzhöhe berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Finanzaufwendungen (zu erwartender Finanzertrag 210.908 €; zu erwartende Finanzaufwendungen 340.800 €) ergibt sich ein zu erwartender Fehlbetrag in Höhe von 2.556.937 €. Demnach ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2013 eine voraussichtliche Verschlechterung von 413.329 €.

Die wesentlichen Änderungen (in der Anlage 2 der Originalniederschrift grau hinterlegt) in den einzelnen Produkten gegenüber der Haushaltsplanung 2013 sind wie folgt zu begründen:

Das Produkt **01-04-02 - Organisationsangelegenheiten** - umfasst in erster Linie das Versicherungswesen.

Bei der Planaufstellung wurde zunächst davon ausgegangen, dass sich auf Grund der umfangreichen Sanierungen an verschiedenen Gebäuden der jeweilige Versicherungsbeitrag erhöhen wird. Eine Erhöhung wurde jedoch bislang nicht erforderlich.

Im Bereich der **Grundstücksangelegenheiten - Produkt 01-11-10** - wird derzeit davon ausgegangen, dass auf Grund der Vielzahl an Grundstücksveräußerungen Mehrerträge von rd. 17.000 € erzielt werden.

Im Produkt **04-02-01 - Volkshochschule** - wird die Umlage an den VHS-Zweckverband gebucht. Diese ist in 2013 um rd. 5.600 € geringer als ursprünglich erwartet.

Die erwarteten Mehraufwendungen im Produkt **05-01-02 - Hilfe nach dem AsylBIG** - entstehen durch die erheblich größere Zahl zugewiesener Asylbewerber im Jahr 2013. Ebenfalls geht man derzeit davon aus, dass ein hoher Anteil an Flüchtlingsanerkennungen aus Syrien folgen wird. Dies führt dann ebenfalls zu entsprechenden Mehraufwendungen. Zur Genehmigung dieser überplanmäßigen Aufwendungen wird auf eine separate Vorlage verwiesen.

Weiter werden Einsparungen im Bereich **05-02-01 - Unterstützung von Senioren, Sozialversicherung, Integration** - erwartet. Auf Grund der verspäteten Fertigstellung des „Haus Setterich“ können nicht alle Modellmaßnahmen wie geplant durchgeführt werden. Eine sich daraus ergebende Reduzierung des Landeszuschusses wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Stadt Baesweiler vereinnahmt im Produkt **05-03-01 - Weiterleitung von Beträgen für Rückstellungen für zur StädteRegion abgeordneten Beamten** - Erstattungsbeiträge der StädteRegion für die zur StädteRegion abgeordneten Beamten (Versorgungs- und Beihilfeleistungen). Dieser Betrag wird an eine eingerichtete Rückstellung weitergeleitet. Im Haushaltsplan wurde irrtümlich hierzu kein Ansatz gebildet.

Im Bereich **09-01-01 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen** - werden außerplanmäßige Landeszuschüsse im Zusammenhang mit der Sozialen Stadt (Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes) erwartet.

Auf Grund der Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren und Abnahmen (Bsp. Errichtung Seniorenpark CAP) kommt es im Produkt **10-02-01 - Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren** - zu Mehrerträgen.

Im Produkt **11-01-01 - Elektrizität-, Gas-, Fernwärme-, Wasserversorgung, Konzessionsverträge** - werden die Konzessionsabgaben und die Gewinnanteile vereinnahmt. Hier werden auf Grund der bereits ausgezahlten bzw. noch zu erwarteten Gewinnanteile Mehrerträge von rd. 12.000 € erwartet.

Die Abweichung im Produkt **11-02-01 - Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung** - ist zunächst mit geringeren Erträgen bei den Benutzungsgebühren zu begründen.

Weiter entstehen Wenigererträge von rd. 16.500 € auf Grund von geringeren Vorauszahlungen auf Betriebskosten.

Die Wenigererträge werden jedoch durch den Gebührenhaushalt verrechnet.

Die Verbesserung im Produkt **11-03-01 - Oberflächenentwässerung, Abwassertransport, WVER** - ist durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren entstanden. Diese werden verbrauchsbezogen abgerechnet und im Gebührenhaushalt verrechnet.

Weiter wurden mehrere Maßnahmen im Bereich der Kanalhausanschlüsse aus 2012 abgerechnet, die zu entsprechenden Mehrerträgen in 2013 führen.

Im Produkt **12-01-01 - Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh- und Radwegen, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Wirtschaftswege** - werden Wenigeraufwendungen auf Grund geringerer Abschläge für die Straßenbeleuchtung (Einbau von Energiesparlampen) erwartet.

Im Bereich **14-01-01 - Umweltschutz, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement** - wird die Herstellung von ökologischen Ausgleichsflächen veranschlagt. Verschiedene in 2013 veranschlagte Maßnahmen werden nach 2014 verschoben.

Für 2013 geht man derzeit von einer geringeren Verlustübernahme für das ITS aus. Dies führt zu Wenigeraufwendungen im Produkt **15-01-01 - Wirtschaftsförderung** -.

Die gravierendsten Veränderungen ergeben sich im Produkt **16-01-01 - Allg. Finanzwirtschaft** -. Bei der Gewerbesteuer werden Wenigererträge von rd. 800.000 € erwartet (Ansatz 2013: 7.000.000 €). Auf Grund der geringeren Gewerbesteuer müssen weniger Umlagebeträge gezahlt werden. Dies führt zu Wenigeraufwendungen von rund 135.500 €.

Bei der StädteRegionsumlage entstehen Mehraufwendungen von rd. 220.000 €. Die Erhöhung basiert auf geänderte Umlagegrundlagen zwischen Ansatzberechnung und Umlagefestsetzung.

Die Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Budget zusammengefasst. Hier geht man derzeit von einer Verbesserung von rd. 250.000 € aus. Diese resultieren teilweise aus den Veränderungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Bei der Ansatzermittlung konnte lediglich das Gutachten zum 31.12.2011 zu Grunde gelegt werden. Nun liegt das Gutachten zum 31.12.2012 vor. Weiter entstehen Wenigeraufwendungen bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger

Im Hinblick darauf, dass der Budgetbericht nun zeitnah zum 30.09.2013 dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird und wesentliche Veränderungen gegenüber dem 30.06.2013 berücksichtigt wurden, erfolgt die Vorlage des nächsten Budgetberichtes zum Jahresabschluss 2013.

Unabhängig davon wird bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2014 (in der Ratssitzung 10.12.2013) über die Entwicklung des Haushaltes 2013 aktuell informiert.

Dr. Linkens teilte mit, dass die Ursachen für die Verschlechterungen im Wesentlichen Verschlechterungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie im Bereich der Gewerbesteuer seien. Zwar hätten in Baesweiler zahlreiche Unternehmen neu angesiedelt werden können, jedoch haben die Unternehmen teilweise die Möglichkeit, Gewinne so zu veranlagen, dass die Gewerbesteuer geringer ausfalle.

Die Ausführungen zum Budgetbericht wurden von den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

**6. Gesamtabschluss gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2013**

Mit dem der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Schreiben beantragt die FDP-Fraktion die Aufstellung eines Gesamtabschlusses bei der Stadt Baesweiler

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW i. V. m. § 2 NKF-Einführungsgesetz NRW ist die Gemeinde verpflichtet, einen solchen Gesamtabschluss erstmalig zum 31.12.2010 und anschließend in jedem Haushalt für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

In den Gesamtabschluss der Gemeinde sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der darin einbezogenen Betriebe der Gemeinde, abhängig von ihrer Berücksichtigung in eigenen Jahresabschlüssen, vollständig aufzunehmen.

In § 50 Abs. 1 GemHVO ist konkretisierend geregelt, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind (sogenannte Vollkonsolidierung). Ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung sind die Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde zu konsolidieren bzw. Unternehmen, wenn der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht oder sie einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Darüber hinaus sind verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichen Einfluss der Gemeinde (Stimmrechtsanteile zwischen 20 % und 50 %) gemäß den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren.

Bei der Stadt Baesweiler bestanden zum 31.12.2011 folgende Beteiligungen bzw. Tochterunternehmen/verselbstständigte Aufgabenbereiche:

	Beteiligungsverhältnis	Prozentualer Anteil
ITS Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH	Stammkapital: 26.000,00 € Stammeinlage der Stadt Baesweiler: 16.640,00 €	64 %
Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BEG)	Stammkapital: 26.150,00 € Stammeinlage der Stadt Baesweiler: 25.600,00 €	97,9 %
Baesweiler Baugenossenschaft eG	30 von 93 Genossenschaftsanteilen Geschäftsanteile der Stadt Baesweiler: 4.650,00 €	32,26 %
enwor- energie & wasser vor ort GmbH	Stammkapital: 21.007.400,00 € Stammeinlage der Stadt Baesweiler: 52.600,00 €	0,25 %
EWV Energie und Wasserversor-	Stammkapital: 18.151.450,00 €	1 %

	Beteiligungsverhältnis	Prozentualer Anteil
gungs GmbH	Stammeinlage der Stadt Baesweiler: 181.550,00 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Städte-Region Aachen	Stammkapital: 2.303.500,00 € Stammeinlage der Stadt Baesweiler: 5.200,00 €	0,23 %
Energeticon gGmbH	Stammkapital: 26.000 € Gesellschaftsanteile der Stadt Baesweiler: 650,00 €	2,5 %
Green GmbH	Stammkapital: 25.000,00 € Gesellschaftsanteile der Stadt Baesweiler: 750,00 €	3 %

Gegenüber dem Stichtag 31.12.2010 hat sich somit lediglich eine weitere geringfügige Beteiligung an der Green GmbH ergeben.

Die Stadt Baesweiler hat zuletzt zum Abschlussstichtag 31.12.2010 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses geprüft. Nach Einholung entsprechender Stellungnahmen der Kommunalaufsicht, des Rechnungsprüfungsamtes und der HS-Wirtschaftsprüfung-GmbH hat der Rat in seiner Sitzung am 15.03.2011 einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zum Verzicht einer Konzernrechnungslegung zum 31.12.2010 zugestimmt.

Auch zum Abschlussstichtag 31.12.2011 wurde eine entsprechende Prüfung vorgenommen.

Für eine Konsolidierung im Wege der Vollkonsolidierung kommen hiernach zum Stichtag 31.12.2011 lediglich die ITS GmbH sowie die BEG in Betracht.

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Baesweiler kann bei der Baesweiler Baugenossenschaft vermutet werden, so dass diese für eine Konsolidierung gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO in Betracht käme.

In den Gesamtabchluss müssen jedoch verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach eingehender Überprüfung (hierzu wurden Positionen, wie Bilanzsummen, Vermögensgegenstände, Schuldenstände, Erträge, etc. entsprechend berücksichtigt und zusammengeführt) hat sich ergeben, dass für die vorab aufgezählten Unternehmen keine Konsolidierungsnotwendigkeit besteht und seitens der Stadt Baesweiler auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 Absatz 1 GO auch zum 31.12.2011 verzichtet werden kann.

Die Prüfung wurde der Kommunalaufsicht bei der Städteregion vorgelegt. Es bestehen auf Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken, dass die Stadt Baesweiler auch zum Stichtag 31.12.2011 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet.

Ebenfalls wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Baesweiler mit in die Prüfung einbezogen und kommt zu einem entsprechenden Ergebnis.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen und stattdessen auch zum Abschlussstichtag 31.12.2011 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Die Stadt Baesweiler wird zu jedem neuen Bilanzstichtag überprüfen, ob die Auffassung von der Befreiung zur Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses noch aufrecht erhalten werden kann.

FDP-Fraktionsvorsitzender Reiprich begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dass es ihm wichtig sei, Transparenz herzustellen.

Dr. Linkens erklärte, dass das Rechnungsprüfungsamt und die Kämmerei Transparenz sehr groß schreibe. Die Beteiligungen der Stadt Baesweiler seien zudem detailliert dem Haushaltsplan zu entnehmen. Auch die Kommunalaufsicht sei der Auffassung, dass ein Gesamtabschluss nicht erforderlich sei, da die Stadt Baesweiler nicht in bedeutender Größenordnung an anderen Gesellschaften beteiligt sei.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl erklärte, dass sie die Argumentation der FDP-Fraktion nachvollziehen könne und ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung deshalb nicht zustimmen werde.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Lankow Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, da deren Argumentation überzeugend sei.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen widersprach der Auffassung von FDP und SPD. Eine mangelnde Transparenz in Haushaltsfragen könne man weder dem Bürgermeister noch der Verwaltung vorwerfen. Aus dem Beteiligungsbericht, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist, seien alle Informationen ausführlich dargestellt. Er halte es nicht für sinnvoll, hier eine zusätzliche Bürokratie aufzubauen, die durch das Erfordernis einer externen Prüfung des Gesamtabschlusses außerdem mit Kosten verbunden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler lehnte den Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2013 auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses mit 25 Stimmen bei 6 Gegenstimmen ab.

7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Mehrausgaben im Asylbereich

Beim Produkt 05-01-02 - Sachkonto 533100 „Leistungen der Sozialhilfe (Asylbewerber)“ entstehen im Haushaltsjahr 2013 Mehrausgaben in Höhe von ca. 189.000,00 €, veranschlagt sind 520.000 € und benötigt werden voraussichtlich mindestens 709.000,00 €.

Die Mehrausgaben im Bereich Asyl haben vor allem folgende Gründe:

Die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Vor genau einem Jahr, zum 15.09.2012, waren 84 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, Ende 2012 waren es 90 Personen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind es bereits 109 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 30 %. Diese Zahl beinhaltet Zu- und Abgänge von Asylbewerbern. Der Stadt Baesweiler wurden vom 01.01.2013 bis heute 30 Personen neu zugewiesen. Hierdurch ergaben sich höhere Anschaffungskosten (Mat-

ratzen, Bettzeug etc.). Darüber hinaus beträgt die Zahl der Zugänge insgesamt (inklusive Zuweisungen) 34, die wiederum ebenfalls Mehrkosten verursacht haben. Zugänge ohne Zuweisung entstehen z.B. durch Geburten.

Des Weiteren sind höhere Krankenhilfekosten zu verzeichnen, da gerade die neu zugewiesenen Personen häufiger zum Arzt bzw. sogar ins Krankenhaus müssen. Vielfach kommen die neu zugewiesenen Personen krank aus ihren Heimatländern nach Baesweiler. Hier ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2012 zu verzeichnen, sowohl in der Zahl als auch in der Schwere der Erkrankungen. Ebenfalls verursachen die Neugeborenen und Kleinkinder erhöhte Krankenhilfekosten.

Einen weiteren zusätzlichen Kostenfaktor stellen bislang auch die der Stadt Baesweiler zugewiesenen Syrer dar, die in den letzten Monaten zügig anerkannt wurden. Auf Grund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer in den Asylbewerberheimen jedoch auch erhöhte Kosten verursacht haben.

Da es sich bei den Aufgaben im Asylbereich um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen handelt, die fristgemäß zu zahlen sind und die zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden zählen, sind diese unabweisbar im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Deckung der zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 189.000,00 € beim Produkt 05-01-02 - Sachkonto 533100 „Leistungen der Sozialhilfe (Asylbewerber)“ - ist durch Wenigerausgaben beim Produkt 12-01-01 gesichert, und zwar beim Sachkonto 096301, Straßenausbau Erich-Klausener-Straße (I2013-0002).

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013 sind überplanmäßige Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 40.000,00 € übersteigen, als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die Erstattung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in 2013 lediglich ca. 120.000,00 € beträgt (in 2012 waren es ca. 92.000,00 €).

Eine Erhöhung der Landeszuweisung gemäß FlüAG wurde bislang seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht in Aussicht gestellt.

Dr. Linkens stellte heraus, dass es richtig sei, Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten aufzunehmen und Hilfe anzubieten. Da es sich um internationale Ursachen für die Probleme handele, könne es aber nicht Aufgabe der Kommunen sein, die Kosten nahezu alleine zu tragen. Das Land beteilige sich lediglich in Höhe von 17 % an den Kosten.

Auch Fraktionsvorsitzender Beckers schloss sich der Auffassung an, dass die Gewährung von Asyl eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Unter Hinweis auf das Konnexitätsprinzip bestehe eine Verpflichtung für den Bund und das Land, die Kommunen von den anfallenden Kosten zu entlasten.

Fraktionsvorsitzende Bockmühl betonte ebenfalls, dass es wichtig und richtig sei, Personen, die in Not geraten seien, aufzunehmen. Sie verwies aber auch insbesondere auf die Verpflichtung des Bundes auf Kostenerstattung.

Ratsmitglied Scheen äußerte ebenfalls die Hoffnung, dass sich sowohl Bund als auch Land in der Kostenfrage auf die Kommunen zu bewegten.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigte einstimmig zur Finanzierung der -wie in der Verwaltungsvorlage dargelegten Erfüllung der Pflichtaufgaben im Asylbereich- überplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 05-01-02 bis zu einer Höhe von höchstens 189.000,00 €. Der Mehraufwand ist gedeckt durch Wenigerausgaben beim Produkt 12-01-01.

8. Turnusmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung: Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 21.02.1995 beschlossen, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zunächst für 5 Jahre abzusehen. Mit Beschluss vom 21.03.2000 hat der Stadtrat diesen Beschluss bis zum 31.12.2003 verlängert. Mit Beschlüssen vom 11.03.2003, vom 06.02.2007 und vom 09.11.2010 hat der Stadtrat wiederum entschieden, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes vorläufig abzusehen. Mit letztgenanntem Beschluss wurde die Verwaltung zugleich beauftragt, im Jahr 2013 die Ergebnisse einer erneuten Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler vorzulegen. Hierzu wird berichtet.

Anlass der genannten Ratsbeschlüsse ist der Umstand, dass für die Stadt Baesweiler auf Grund ihrer Bestimmung zur mittleren kreisangehörigen Stadt mit Wirkung vom 01.01.1996 die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, ein eigenes Jugendamt einzurichten. Die Übernahme der Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 69 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 2 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt einen Antrag der betreffenden Gemeinde an die oberste Landesjugendbehörde, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, voraus. Voraussetzung ist, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben gewährleistet ist.

Die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wurde bereits seit vielen Jahren durch den Kreis Aachen mit Zuständigkeit für die Stadt Baesweiler, die Stadt Monschau und die Gemeinden Simmerath und Roetgen wahrgenommen. Mit Gründung der StädteRegion Aachen ging die Trägerschaft auf diese über.

Die erneut zu treffende Entscheidung, ob in der Stadt Baesweiler ein eigenes Jugendamt eingerichtet werden sollte, muss nach den Aspekten einer möglichen Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, und anhand eines Kostenvergleiches zwischen den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe in der Zuständigkeit der StädteRegion sowie der zu erwartenden Kosten bei eigener Zuständigkeit der Stadt Baesweiler beurteilt werden.

I. Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Baesweiler

Aus Sicht der Verwaltung ist auch weiterhin festzustellen, dass in den vergangenen Jahren in der StädteRegion Aachen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes und ausgewogenes Angebot von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadt Baesweiler bereitgestellt und kontinuierlich fortentwickelt wurde. Insofern verweist die Verwaltung auch auf die Vorträge und Informationen der einzelnen Fachbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen in der heutigen und in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses. Zu den einzelnen Bereichen ist ergänzend Folgendes auszuführen:

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

a) Platzzahlen

Die Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen inklusive des Ausbaus der U 3-Plätze in den vergangenen Jahren, erfolgte auf Grundlage der jährlich fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung, die in enger Kooperation mit der Stadt Baesweiler erfolgt. Hierdurch ist gewährleistet, dass auf aktuelle Entwicklungen, z.B. im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Baugebiete, schnell und bedarfsgerecht reagiert werden kann.

In der Stadt Baesweiler existieren nach dem Neubau derzeit 16 Kindertageseinrichtungen einschließlich einer Verbundeinrichtung aus 2 ehemals unabhängigen KiTa-Einrichtungen mit insgesamt 57 Gruppen und 1.040 Plätzen. Zusätzlich wird über die Kindertagespflege ein gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichwertiges Angebot bereitgestellt. Dort sind nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 36 Plätze ausgewiesen. Insgesamt sind in Baesweiler damit 1076 Plätze, davon 807 für drei- bis sechsjährige, 208 für zweijährige und 61 für unter-zweijährige Kinder vorhanden.

Besonders erwähnenswert ist aus Sicht der Verwaltung, dass in 6 Einrichtungen mittlerweile insg. 59 integrative Kindergartenplätze für behinderte Kinder zur Verfügung stehen.

Die Versorgungsquote für das gesamte Stadtgebiet Baesweiler beträgt ausweislich der aktuellen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2013/2014 107,87 % bei einer Nachfragequote von 103,74 % bei den Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Bei den Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren liegt die Versorgungsquote bei 89,23 % bei einer Nachfragequote von 82,83 %, bei den Kindern im Alter von ein bis 2 Jahren bei 24,48 % bei einer Nachfragequote von derzeit 33,33 %. Hier werden zusätzlich erforderliche Plätze individuell über die Kindertagespflege bereitgestellt. Bei den Kindern im Alter unter einem Jahr liegt die Versorgungsquote bei 2,67 %, die Nachfragequote bei 0,87 %.

Mit 269 Plätzen in der U 3-Betreuung insgesamt und einer Versorgungsquote von 39,14 % ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, ebenso wie derjenige für über 3-Jährige Kinder sichergestellt. Die gesetzlich angestrebte Versorgungsquote von 32 % wird damit deutlich übertroffen.

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren auch zukünftig sichergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere zur Deckung der zwischenzeitlichen Bedarfsspitze bei den unter zweijährigen Kindern die Betreuung in der Kindertagespflege eine Alternative zur kostenintensiven Schaffung zusätzlicher Plätze und Räume in Einrichtungen, für die längerfristig auf Grund zurückgehender Kinderzahlen kein Bedarf besteht. Die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen hat insofern bestätigt, dass der Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung auch mit dem Angebot eines Platzes in der Tagespflege erfüllen kann (OVG NRW, Beschl. v. 14.08.2013, Az.: 12 B 793/13).

Damit besteht in Baesweiler ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.

b) Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren

In den vergangenen Jahren wurde zudem der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren fortgesetzt. Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Sie stellen Zentren eines Netzwerkes verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote dar und bieten Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen.

Das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" wurde bislang 9 Einrichtungen im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen zuerkannt. 5 davon befinden sich in Baesweiler (Kath. Familienzentrum St. Petrus Baesweiler, Evangelisches Familienzentrum Baesweiler-Setterich, Familienzentrum der StädteRegion Aachen "Sonnenschein" Baesweiler, Familienzentrum des DRK "Pustebume" Baesweiler-Setterich und Familienzentrum der StädteRegion Aachen "Kleine Forscher" Baesweiler).

Damit besteht in Baesweiler ein gutes Netz an Familienzentren.

c) Qualität in der Kindertagesbetreuung / Qualitätsmanagement der StädteRegion Aachen

Gemäß § 11 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung entsteht aber nicht nur auf dem Papier. Indem Ziele, Normen und Absichtserklärungen beschrieben werden, - wie richtig und gut gemeint diese auch immer sein mögen - ist noch nicht sichergestellt, dass die Beteiligten auch richtig handeln. Für den Erfolg pädagogischen Bemühens kommt es vielmehr darauf an, die für richtig und wichtig erachteten Ziele in zweckmäßige, konkrete, überprüfbare und nachvollziehbare Handlungen umzusetzen und in ihrer Wirkung zu überprüfen. Genau dies leistet das pädagogische Qualitätsmanagement, wie es die StädteRegion Aachen für ihre eigenen Kindergärten anwendet.

Die Arbeit der Fachberaterinnen entwickelt und sichert diese Qualität. Gerade auch im Hinblick auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der Plätze für Kinder vor dem dritten Lebensjahr und die steigende Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gibt es einen vielfachen Abstimmungs- und Klärungsbedarf der eine intensive Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung der Kindertageseinrichtungen erfordert. Es müssen wichtige Kriterien erfüllt sein, damit die Kinder im Elementarbereich umfassend betreut, gebildet und begleitet werden und altersgerechte Bildungschancen haben. Zurzeit wird das trägerspezifische Erziehungs- und Bildungskonzept im Dialog mit allen pädagogischen Fachkräften grundlegend überarbeitet. Einzug finden werden u.a. die Bereiche: Kinder ab 4 Monaten, die Grundsätze zur Bildungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, Inklusion, Kinderschutz, Sprachförderung nach Delfin 4.

Aufgrund der durch das Bundeskinderschutzgesetz in das SGB VIII eingeführten Änderungen ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht nur zur Qualitätsentwicklung für die eigenen Einrichtungen, sondern zur Einführung eines Qualitätsmanagements für alle Kindertageseinrichtungen, auch diejenigen in freier Trägerschaft, sowie die Kindertagespflege verpflichtet.

Personal

Veränderte Lebenswelten, Familienstrukturen und soziale Rahmenbedingungen sowie gesteigerte Erwartungen an Erziehung, Bildung und Betreuung prägen das Arbeitsfeld der Fachkräfte. Erzieher/innen müssen in der Lage sein, die Schlüsselprobleme des durch die Veränderungen geprägten Lebens der Kinder und ihrer Familien zu erken-

nen, ihre Angebotsstruktur darauf auszurichten und im pädagogischen Prozess angemessen zu reagieren. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Eltern nimmt kontinuierlich zu. Der Anteil von Kindern und Eltern aus Migranten- und sozial schwachen Familien steigt.

Von den Leitungen und pädagogischen Fachkräften werden vielfältige Kompetenzen der Organisation, der Verwaltung, des Management und der Fachlichkeit gefordert. Der Bedarf an Höherqualifizierung, Zusatzausbildungen, z.B. Sprachförderung, Kinder U3, Heilpädagogik sowie ständiger Fort- und Weiterbildung ist gegeben. Das KiBiz fordert zudem die Weiterqualifikation von Kinderpflegerinnen zur Erzieherin bis zum Jahre 2014.

Das durch die Fachberaterinnen der Städtereion erstellte jährliche Fortbildungsprogramm, das, wenn Kapazitäten frei sind auch anderen Trägern zur Verfügung gestellt wird, reagiert auf pädagogische Veränderungen, berücksichtigt die persönlichen Bedarfe der Mitarbeiter/innen, die Leitungsqualifikation und bietet Teamfortbildungen an.

Der Personaleinsatz wird stetig den Buchungszeiten und Gruppentypen der Einrichtung angepasst. Er ist seit der Einführung der U3-Betreuung deutlich ausgeweitet worden. Ein jährliches Personalkonzept ist erforderlich. Dieses stellt eine wichtige Strukturqualität dar und dient letztendlich zur Sicherung des Wohls der Kinder. Auch Vertretungsregelungen in Ausfallzeiten und der Einsatz der hohen Anzahl von teilzeitbeschäftigten pädagogischen Kräften finden im Personalkonzept Berücksichtigung.

Qualitätsmerkmale für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Die nachstehenden allgemein anerkannten und im KiBiz geforderten Qualitätsmerkmale erfüllen alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der StädteRegion:

- Einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption, die u.a. auch Aussagen macht über die Gruppen der Einrichtung, die Altersstrukturen, die Gestaltung der Übergänge sowie pädagogische Ziele in der Arbeit mit den Kindern;
- Trägerspezifisches Erziehungs- und Bildungskonzept „Auf dem Weg in die Welt von morgen“, das zurzeit grundlegend überarbeitet und den neuen Herausforderungen angepasst wird;
- Individuelle Eingewöhnung (gemäß der Bindungstheorie) an eine vom Kind akzeptierte Vertrauensperson angelehnt an das Berliner Eingewöhnungskonzept insbesondere für die U3-Kinder;
- Raumkonzept, das ermöglicht, differenziert auf die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern (Babys, Kleinstkinder und ältere Kinder) einzugehen;
- Materialien und Anregungen, die an die Themen, Entwicklungsstand und an den Forschungsdrang der Kinder anknüpfen;
- Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen auch als Grundlage für den Austausch mit Eltern durch ein einheitliches Beobachtungssystem „Entwicklungsbegleiter“. Jede Einrichtung ist verpflichtet, für jedes Kind eine Bildungsdokumentation zu erstellen und das pädagogische Handeln darauf auszurichten;
- Soziale Netzwerke und Institutionen der Jugendhilfe und des Gesundheitsdienstes als Ressource nutzen für Kinder, Eltern und Fachkräfte nutzen;
- Jährliche Evaluation anhand des trägerspezifischen Evaluationskonzeptes: „Damit Qualität bleibt“;
- Erziehungspartnerschaft.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag hat die Elternzusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ein deutlich stärkeres Gewicht gerade mit Kleinkindern bekommen („Ohne Eltern geht es nicht“). Es muss Eltern transparent gemacht werden, was ihre Kinder brauchen, und umgekehrt muss die Erzieherin/ der Erzieher die päd-

gogische Arbeit mit dem Kind transparent machen und Beobachtungen und Aufzeichnungen darüber als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche nutzen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der tägliche Austausch mit den Eltern in Tür- und Angelgesprächen sind Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder. Immer mehr Eltern brauchen Unterstützung in ihrem Erziehungsverhalten und dem Umgang mit ihrem Kind. Dazu gehören Spielideen, Ernährungsfragen, Sprachvorbild, Ess- und Schlafrituale, Grenzsetzung, Konsequenz usw. Der Bedarf an Elternsprechtagen wächst ständig.

Die Eltern stehen unter Druck. Sie möchten ihren Kindern die beste Förderung zukommen lassen, damit die Schullaufbahn später erfolgreich verläuft. Deshalb favorisieren sie sehr stark Programme wie Zahlenland, Sprachprogramme, Fremdsprachenprojekte usw. und nehmen nur diese wahr. Sie wählen den Kindergarten nach den entsprechenden Angeboten aus. Das fördert die Konkurrenz unter den Einrichtungen und entspricht nicht dem Lernverhalten von Kindern im Vorschulalter. Hier ist viel Überzeugungsarbeit bezüglich der pädagogischen Konzepte notwendig.

Viele Eltern sind beruflich sehr eingespannt und kaum in der Lage eine Eingewöhnungsphase durchzuführen, weil direkt zu Beginn rundum Betreuungsbedarf besteht. Der Bedarf an Betreuung während der Schließzeiten und vor und/oder nach der Öffnungszeit des Kindergartens wird hin und wieder gemeldet. Diesem wird zurzeit mit dem Einsatz von Tagesmüttern und Absprache der Schließzeiten unter den Einrichtungen entsprochen.

Oft werden auch Kinder gebracht, wenn sie krank sind, weil Eltern sonst ein Betreuungsproblem haben und es besteht wenig Einsicht, wenn Einrichtungen die Kinder dann nicht annehmen wollen, weil Ansteckungsgefahr besteht.

Mit der Revision des KiBiz hat der Gesetzgeber die Rechte der Elternbeiräte der Einrichtungen gestärkt und Elternbeiräte auf Landes- und Jugendamtsebene neu eingeführt.

Sprachförderung

In Kooperation mit der Grundschule wird jährlich das Sprachstandsfeststellungsverfahren (Delfin 4) durchgeführt. In den Kindertageseinrichtungen werden alle Kinder mit nachgewiesenen Sprachdefiziten zwei Jahre vor der Einschulung speziell gefördert. Dazu sind alle pädagogischen Fachkräfte in einer mehrtägigen Fortbildungsreihe „Heraus mit der Sprache“ geschult. Somit wird gewährleistet, dass alle Kinder, egal in welche Einrichtung sie gehen, gleichermaßen hochwertig gefördert werden.

Die zusätzliche Sprachförderung ist zum integralen Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit geworden. Die Zahl der Kinder mit dem Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung sinkt von Jahr zu Jahr. Das könnte mit der früheren Aufnahme in den Kindergarten zusammenhängen, wo es ausreichend Sprachvorbilder gibt und die Erzieherinnen rechtzeitig unterstützen können.

Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen im letzten Kindergartenjahr - ELPRI

Seit August 2002 finden, in der Regel halbjährlich, regionale Arbeitskreise statt, die sich intensiv mit der inhaltlichen Zusammenarbeit und Förderung von Kindern in der Übergangsphase vom Elementar- zum Primarbereich auseinandersetzen. Diesen Ar-

beitskreisen gehören Lehrerinnen und Lehrer aller Grundschulen sowie pädagogische Fachkräfte aller Kindertageseinrichtungen der StädteRegion und der Stadt Aachen an.

Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren

Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ liegen den Trägern und den Kindertageseinrichtungen vor.

Der gemeinsame Blick des Elementarbereichs und des Schulbereichs prägt die konzeptionelle Ausrichtung dieser Bildungsbereiche.

Inklusion

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist – wie auch in den Schulen – die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Bisher erfolgt dies schon in bestimmten integrativen Gruppen und in Einzelintegration.

Im Zuge der umfassenden Umsetzung des Inklusionsgedankens sind in (fast) allen Kindertageseinrichtungen personelle, inhaltliche und räumliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst jedes Kind – unabhängig von seinem individuellen Förderbedarf – in einer Einrichtung seines normalen Umfeldes betreuen zu können. Für bestimmte Kinder muss es weiter spezialisierte Einrichtungen geben. Nach Abschluss des U3-Ausbaus wird für die Jahre 2014 ff. in diesem Bereich ein weiterer, erheblicher Investitionsbedarf erwartet. Kapazitäten in der Fachberatung und Fachkräftefortbildung sind vorzuhalten.

Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder mit Ganztagsbetreuung bereits ab dem Alter von vier Monaten ist deutlich gestiegen und wird weiter steigen. Das stellt die pädagogischen Fachkräfte besonders in der Mittagszeit vor eine große Herausforderung.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in den Kitas

Das Thema Kinderschutz ist in den Einrichtungen immer aktuell. Es finden regelmäßig Fortbildungen statt um die Aufmerksamkeit für Kindeswohl gefährdende Situationen kontinuierlich zu schärfen und sich der Verfahrensschritte zu versichern. Die direkte Einbindung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) in die Fachberatung erweist sich als sehr wertvoll, da die Unterstützung auf kurzem Wege in Anspruch genommen werden kann und weil man sich persönlich kennt.

Zwischenfazit

Aus heutiger Sicht werden die Umsetzung der Inklusion, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements für die eigenen Einrichtungen und die Einführung eines Qualitätsrahmens für alle Anbieter (auch freie Träger und Kindertagespflege) in den nächsten Jahren den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Kindertagesbetreuung bilden.

Insgesamt kann anhand der aufgezählten Maßnahmen festgestellt werden, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen und –pflege ein hoher Qualitätsstandard vorhanden ist, der kontinuierlich analysiert und weiter verbessert wird.

2. Jugendarbeit

a) Jugendpfleger

Das Aufgabenspektrum des Jugendpflegers beim Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Herrn Ralf Pauli, umfasst im Kern drei wesentliche Bereiche:

- Planung und Realisierung von kommunalen Freizeitmaßnahmen
- Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz
Jugendhilfeplanung [siehe hierzu unter b)]
- Planung und Realisierung von kommunalen Freizeitmaßnahmen

Der Jugendpfleger arbeitet u. a. mit der Jugendbeauftragten der Stadt Baesweiler (siehe unten) zusammen, um geeignete Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Baesweiler zu realisieren. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Baesweiler. Darüber hinaus sind Schulen und Vereine aus Baesweiler wichtige Kooperationspartner, mit denen zusammen verschiedene Freizeitangebote durchgeführt werden. Dazu zählen:

- Kindertheater in der Burg Baesweiler
- „Woche der Jugend“
- „Familienspielefest“ in der Realschule Baesweiler
- „Generation Jugend“ – Fachliche Kooperation der Jugendpfleger/innen der Jugendämter in der Region und gemeinsame Durchführung themenorientierter Projekte (z.B. „talking about a generation“ - 2007, „Du hast die Wahl!“ – 2008/2009/2012/2013, „Ich bin, Ich kann, Ich brauche“ – 2012/ 2013)
- „ImBlick“ – Realisierung von einzelnen Maßnahmen zur Förderung des Kinder und Jugendschutzes in der StädteRegion Aachen (u.a. Ausstellung „MUTmacher-KUNST“ mit Baesweiler Schüler/innen, Aufbau und Pflege der Internetseite www.imblick.info, Fachtage, Theateraufführungen, Kinospot, Radiospot und Leporello im Rahmen der Aktion „Augenblick mal...“ etc.);
- Netzwerkarbeit in Kooperation mit allen Jugendämter in der StädteRegion Aachen
- Spiel- und Lerntreff im Jugendcafé Baesweiler
- Lese- und Schreibworkshop in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur (LAG) und der GtHS Goetheschule
- Erstellung eines „Sommerferienplaners“ mit Ferienangeboten vor allem für Kinder und Jugendliche aus Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath.
- Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz

Die oben aufgeführten kommunalen Freizeitmaßnahmen in der Jugendarbeit beinhalten immer auch vorbeugende Aspekte. Kinder, deren Kreativität z.B. bei Ferienspielen geweckt wird, oder die bei Familienspielefesten aktiv partizipieren anstatt passiv zu konsumieren, eignen sich Kompetenzen an, die ihre persönliche Entwicklung fördern. Darüber hinaus veranstaltet die Jugendpflege besondere allgemeinprophylaktische Veranstaltungen zur Verhinderung potenzieller Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen. Folgende Arbeitsschwerpunkte sind hierbei zu nennen:

- Moderation des „Arbeitskreises Prophylaxe“, einer Einrichtung in Kooperation mit den weiterführenden Schulen aus Baesweiler, der Fachstelle für Suchtvorbeugung, dem Kriminalkommissariat 44/ Vorbeugung Polizei, dem Malteser Jugendtreff Setterich sowie punktuell Referenten, die zu besonderen Themen referieren. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu Themen der Suchtvorbeugung und Gewaltprävention sowie die Realisierung von geeigneten Projekten zur Vorbeugung wie z.B.:
 - „Höhenrausch“ – erlebnispädagogisches Kletterprojekt in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung und dem Kletterwald Aachen,
 - Umsetzung von § 72a SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz; Erarbeitung von Vereinbarungen und Infobroschüren für freie Träger und Ehrenamtler, Beratung von ehrenamtlich Tätigen und freien Trägern,
 - Theatervorstellungen zu verschiedenen Themen wie z.B. Mobbing, Rechtsextremismus, Sucht, Medienkompetenz; etc.
- Projekt „Flinke Kids“ - örtliches Netzwerk verschiedener Kooperationspartner (Sportvereine, Familienzentren, Kinderärzte, u.a.), die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen, um übergewichtige Kinder und ihre Eltern dahin zu führen, das Ernährungsverhalten und die aktiven Bewegungsmöglichkeiten im Sinne einer langfristigen Gesundheitsförderung zu verbessern.
- „Wildnistour“ – erlebnispädagogische Freizeitfahrt in Kooperation mit dem mobilen Jugendarbeiter der Malteserwerke und dem Schulsozialarbeiter der GtHS Goetheschule, unter Einbeziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD); Zielgruppe: gefährdete Jugendliche, die im Schulalltag Verhaltensauffälligkeiten zeigen und zu denen ein tragfähiger, vertrauensvoller Zugang aufgebaut werden muss.
- „Mediencouts Baesweiler“ – Qualifizierung von Schüler/innen und Lehrer/innen von weiterführenden Schulen im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit Medien (Internet, soziale Netzwerke, etc.) mit dem Ziel einer dauerhaften Implementierung im Schulcurriculum.
- Situationsbedingte offene Informationsveranstaltung für Eltern zu verschiedenen Themen, wie z.B. zu Medienkonsum und Internetgefahren, Kindeswohlgefährdung, Umsetzung Kinder- und Jugendschutzkonzept; Kooperationspartner u.a. Polizei und Beratungsstellen.

Weitere Aufgaben in der Jugendarbeit sind die Zuschussvergabe gemäß den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Jugendarbeit“, die beratende Unterstützung von offenen Jugendeinrichtungen, die bedarfsbezogene Teilnahme an Foren, wie z.B. dem Kinder- und Jugendparlament und Gesprächskreisen sowie die punktuelle Durchführung und Moderation von „Runden Tischen“ o.ä. als Dialogplattformen zu besonderen Problemstellungen.

Anfragen und Anliegen von Bürgern, die den Verwaltungsbereich der Jugendarbeit betreffen (z.B. Zuschussangelegenheiten, Kindertheater, Jugendzeltplatz) werden bei der StädteRegion Aachen schriftlich oder telefonisch erledigt. Da dies jedoch hinsichtlich des Verwaltungsbereichs die übliche Vorgehensweise von Jugendämtern ist, lässt sich daraus nicht etwa mangelnde Bürgernähe ableiten. Dieser Schluss kann insbesondere deshalb nicht gezogen werden, weil in der Stadt Baesweiler umfassende bürgernahe Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich Kommunikation und Information geschaffen wurden.

b) Jugendhilfeplanung

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII -Kinder- und Jugendhilfe- verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Deckung des Bedarfes zu planen. Dies geschieht unter Beteiligung von freien Trägern, Schulen und weiteren Kooperationspartnern, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien haupt- und ehrenamtlich arbeiten, sowie unter Beteiligung der Stadt Baesweiler.

Die Planung erfolgt kontinuierlich über verschiedene Arbeitskreise und Steuerungsgruppen, jeweils im Sachzusammenhang der unterschiedlichen Bereiche in der Jugendhilfe. Grundlage für die kontinuierliche Planung ist der Wirksamkeitsdialog unter Beteiligung der Jugendamtskommunen, der freien Träger, der Schulen und weiterer Kooperationspartner zur regelmäßigen Ermittlung und Evaluation von Bedarfen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz (u.a. im Rahmen des "Forums Kinder- und Jugendarbeit" in Baesweiler, zu dem Schulen, freie Träger, Verbände, Kirchen, Beratungsstellen, Polizei u.a. eingeladen sind). Es besteht eine differenzierte Dialogstruktur mit den Foren Jugendarbeit in Baesweiler, der Steuerungsgruppe Jugendarbeit, den Jahresgesprächen mit den Einrichtungen, den Jahresgesprächen mit der Stadtverwaltung sowie mit der Vorlage von Jahresberichten und Verwendungsnachweisen.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes, zu dessen Aufstellung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung gemäß § 15 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) verpflichtet sind und der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Die Festschreibung, insbesondere der Finanzmittel, soll den Fortbestand der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sichern und den Trägern Planungssicherheit geben. Der momentane Planungszeitraum läuft von 2011 bis 2015 und ist so gewählt, dass die neu gewählten Gremien in der StädteRegion Aachen nach der Kommunalwahl 2014 bis Mitte 2015 über alle Planungsschritte und den daraus resultierenden Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020 beschließen können.

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes werden die Jugendamtskommunen durch die StädteRegion Aachen eingebunden und können ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

c) Jugendbeauftragte

Als besonders bürgernah kann die Wahrnehmung der Aufgabe der Jugendbeauftragten, mit der zurzeit die städtische Mitarbeiterin Nicole Ortmanns des Amtes für soziale Angelegenheiten und Wohnungswesen betraut ist, bezeichnet werden. Die Jugendbeauftragte ist insbesondere Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendfragen. Zu ihr können die Kinder und Jugendlichen sowohl mit kleinen als auch mit großen Sorgen kommen. Sie ist immer für die Kinder und Jugendlichen da. Falls erforderlich vermittelt sie auch jederzeit an andere Ansprechpartner weiter.

Sie informiert über sämtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendarbeit in Baesweiler, gibt z.B. Auskünfte zu jugendpflegerischen Veranstaltungen und zu den Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet. Dabei werden Anfragen entweder telefonisch, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch im Rathaus Setterich erledigt.

Des Weiteren ist sie dafür zuständig, die Angebote im Jugendcafé zu planen (hierbei wird sie derzeit von Herrn Havertz unterstützt); mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen sowie mit dem Malteser Jugendtreff Setterich zusammenzuarbeiten sowie zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu organisieren und

die Reaktionen später zu verwerten. Die Jugendbeauftragte steht mit den Ansprechpartnern des Jugendamtes der StädteRegion Aachen in ständigem Kontakt, sodass sie immer aktuelle Auskünfte geben kann.

Insbesondere mit dem Jugendpfleger der StädteRegion Aachen ist eine sehr intensive und gute Zusammenarbeit gegeben. Des Weiteren finden neben der Regionalkonferenz Baesweiler und dem Jahresgespräch, in dem alle Projekte der Stadt sowie des Jugendamtes der StädteRegion Aachen im Laufe eines Jahres besprochen werden auch kurzfristige Gespräche zwischen dem Jugendpfleger der StädteRegion, der Jugendbeauftragten und ggf. der Amtsleiterin und dem zuständigen Beigeordneten statt.

d) Kinder- und Jugendparlament

Regelmäßig findet das sogenannte Kinder- und Jugendparlament in Baesweiler statt. Beides sind Gremien, in denen die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu ganz bestimmten Projekten, aber auch ganz allgemein gefragt ist und bei denen diese die Möglichkeit haben, sich über bestehende Angebote zu informieren und selbst Wünsche und Anregungen zu äußern oder Fragen zu stellen. Dabei sind die Themen nicht auf den Kinder- und Jugendbereich beschränkt, sondern umfassen grundsätzlich alle Themenbereiche in der Stadt Baesweiler und darüber hinaus.

Beim Kinderparlament besucht der Bürgermeister mit dem zuständigen Beigeordneten, der Leiterin des Sozialamtes und der Jugendbeauftragten im Wechsel alle Baesweiler Grundschulen. In der jeweiligen Schule werden zuvor Vertreter für jede Klasse ausgesucht, die gemeinsam mit ihren Lehrerinnen bzw. Lehrern Fragen an den Bürgermeister entwickeln und Probleme z.B. in der Schule ansprechen können. Hier kann teilweise unmittelbar reagiert werden. In jedem Fall wird den Kindern nach einer Prüfung durch das jeweilige Fachamt das Ergebnis mitgeteilt. Bei den Kindern und den Schulen wird das Kinderparlament als Möglichkeit des unmittelbaren Austauschs sehr positiv aufgenommen.

Das Jugendparlament, das regelmäßig tagt, wird von Vertretern der Klassen der weiterführenden Schulen besucht, steht darüber hinaus aber allen interessierten Jugendlichen aus Baesweiler offen. Es findet teilweise in den Rathäusern, teilweise aber auch an anderen Orten wie beispielsweise im Kulturzentrum Burg Baesweiler oder zuletzt im Haus Setterich statt. Die Sitzungen des Jugendparlamentes werden auf der Baesweiler Homepage, in der Tagespresse, im Stadtinfo und durch Aushänge an den Schulen bekanntgemacht. Im Jugendparlament werden zum einen Themen von allgemeinem Interesse wie beispielsweise das Thema CarlAlexanderPark oder Soziale Stadt Setterich-Nord vorgestellt. Zum anderen wird über jugendspezifische Angebote und über die Ergebnisse des letzten Jugendparlamentes noch einmal zusammenfassend berichtet. Dabei ist festzuhalten, dass sinnvolle Anregungen aus dem Jugendparlament auch umgesetzt werden.

Bei Anregungen, die leider nicht umgesetzt werden können, wird stets eine Begründung gegeben, warum dies nicht erfolgen kann. Zum Abschluss findet immer eine offene Diskussion mit dem Bürgermeister statt, in der die Jugendlichen Beschwerden äußern und Probleme benennen können. Darüber hinaus teilen die Jugendlichen häufig mit, was ihnen besonders gut an Baesweiler gefällt. Zusammenfassend ist zum Jugendparlament insbesondere noch festzuhalten, dass dieses unter den Jugendlichen große Akzeptanz findet. Nach Gesprächen mit den Jugendlichen ist besonders hervorzuheben, dass diese schätzen, dass ihre Anregungen häufig auch tatsächlich umgesetzt werden und sie somit das Gefühl bekommen, etwas im Stadtgebiet zu bewirken.

Die Ergebnisse des Jugendparlamentes werden zusammengefasst und können auch auf der Baesweiler Homepage nachgelesen werden.

e) Meckerboxen

In den Verwaltungsgebäuden in Baesweiler und Setterich sind sogenannte „Meckerboxen“ für Kids aufgestellt, in die Kinder und Jugendliche Anregungen, Beschwerden oder Wünsche einwerfen können. Diese werden dann umgehend bearbeitet. Auch dies stellt insbesondere für kleinere Angelegenheiten eine effektive Möglichkeit der Mitwirkung dar. Daneben steht Kindern und Jugendlichen aber natürlich auch jederzeit die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit der Jugendbeauftragten per E-Mail, Telefon oder auch persönlich im Rathaus Setterich offen.

f) Jugendcafé/Jugendtreff

Des Weiteren betreibt die Stadt Baesweiler mit dem Jugendcafé eine eigene Jugendeinrichtung und kooperiert hinsichtlich des Jugendtreffs Setterich mit dem der Malteserwerke gGmbH als Träger dieser Einrichtung.

Das Jugendcafé Baesweiler, auch „JuCa“ genannt, existiert seit August 1997. Hier können die Jugendlichen gemeinsam darten, kickern, Billard spielen, fernsehen, Musik hören oder sich aber auch einfach nur auf die Empore zurückziehen, um ungestört miteinander zu reden oder zu „chillen“. Das Jugendcafé ist ein offener Treff, bei dem abgesehen von besonderen Aktionen bewusst kein festes Programm vorgegeben wird, damit die Kinder und Jugendlichen tun und lassen können was sie wollen. Der offene Treff ist dienstags, donnerstags und freitags von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Zusätzlich wird dienstags und donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr ein Spiel- und Lerntreff angeboten.

Zusätzlich werden im Jugendcafé einige Veranstaltungen angeboten, z.B. Kicker- und Billardturniere oder auch ein „Girls-Day“ speziell für Mädchen. Eine Tradition ist zwischenzeitlich am Tag der deutschen Einheit ein Familienkickerturnier. Diese Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit und bieten auch Gelegenheit, dass JuCa kennen zu lernen, sodass hierdurch die Einrichtung auch neue Besucher für den offenen Treff gewinnen kann.

Regelmäßig werden das Jugendcafé und die dortigen Angebote im Baesweiler Stadtinfo sowie in der Tagespresse und an Schulen beworben. Des Weiteren finden im Jugendcafé zweimal wöchentlich ein Spiel- und Lerntreff sowie einmal wöchentlich Kunstkurse statt.

Im Jugendtreff Setterich bietet der Betriebsträger ein sehr umfassendes Programm für Kinder und Jugendliche an. So gibt es unter anderem einen Hausaufgabentreff, einen offenen Juniortreff (6 bis 14 Jahre) in den Nachmittagsstunden, offene Sprechstunden etwa wegen Bewerbungen oder Schulproblemen, besondere Projekte sowie einen offenen Treff für Jugendliche ab 13 Jahren in den Abendstunden. Des Weiteren werden samstags offene Fußballtreffs angeboten. Darüber hinaus gibt es zwei Malteser-Jugendgruppen für Kinder, in denen ein besonderer Schwerpunkt auf der Mitbetreuung der Gruppenmitglieder liegt sowie auf der sozialen Gruppenarbeit.

Beide Jugendeinrichtungen erfreuen sich großer Resonanz bei den Kindern und Jugendlichen und es kommen stetig neue Besucher nach. Die Trägerschaft des Jugendtreffs unabhängig von der Zuständigkeit der Stadt Baesweiler hat sich nach wie vor bewährt.

g) Mobile Jugendarbeit (Streetwork)

Des Weiteren ist im Bereich der Jugendpflege die mobile Jugendarbeit (Streetwork) besonders hervorzuheben. Die mobile Jugendarbeit wird für das Stadtgebiet Baesweiler durch Herrn Frank Störtz, Mitarbeiter des Trägers des Jugendtreffs Setterich, der Malteser Werke gGmbH, wahrgenommen. Zwischen der Stadt Baesweiler und der Malteser Werke gGmbH besteht die Vereinbarung, dass die Stadt Baesweiler direkten Einfluss bezüglich der mobilen Jugendarbeit nehmen kann. Die Regelung sieht vor, dass der Betriebsträger sich beim Ein-

satz der Fachkraft in der mobilen Jugendarbeit verbindlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Stadt orientiert und die Fachkraft insbesondere an den Stellen und zu den Zeitpunkten einsetzt, die ihm von der Stadt benannt werden. Durch diese Regelung kann die Stadt Baesweiler den Streetworker unmittelbar und auf direktem Weg an Orten einsetzen, an denen es aktuelle Probleme gibt. Die Stadtverwaltung wird über regelmäßige Berichte über die Tätigkeiten des Streetworkers informiert.

Zur inhaltlichen Arbeit des mobilen Jugendarbeiters ist festzustellen, dass es ihm schon häufig gelungen ist, Jugendliche, die Probleme verursachen, anzusprechen und beispielsweise weg von der Straße in die Einrichtungen zu holen.

Ebenfalls unter Beteiligung des mobilen Jugendarbeiters werden jährlich erlebnispädagogische Projekte durchgeführt, wie z.B. Wildnistouren in der Eifel oder das Projekt "Höhenausflug" (Kletterprogramm gegen Rauchen in Kooperation mit den Baesweiler Schulen). Des Weiteren plant der Streetworker besondere Aktionen (zuletzt „72-Stunden-Aktion“) und Projekte mit Jugendlichen.

h) Zwischenfazit

Auch bei den Angeboten aus dem Fachbereich der Jugendarbeit zeigt sich, dass insbesondere durch die enge Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen ein Wechsel der Zuständigkeit bei der Wahrnehmung der Jugendhilfefunktionen keine Qualitätsverbesserungen erwarten lässt.

3. Jugendhilfe

a) Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe wird in Baesweiler von einer Mitarbeiterin der StädteRegion Aachen mit insgesamt 27 Wochenstunden wahrgenommen. Die Sprechstunde im Rathaus Baesweiler ist jeden Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr. Eine ausreichende Ortsnähe ist somit auch in diesem Bereich gewährleistet.

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflicht nimmt die Mitarbeiterin an zahlreichen Terminen des Jugendgerichtes teil und begleitet junge, straffällig gewordene Menschen zwischen 14 und 20 Jahren während des gesamten Strafverfahrens, in dem sie die Jugendlichen und Heranwachsenden vor einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung zu einem Gespräch über die persönliche Entwicklung und momentane Situation einlädt und einen Vorschlag zum möglichen Strafmaß aus pädagogischer Sicht für die Hauptverhandlung, an der die Mitarbeiterin teilnimmt, vorbereitet. Zudem vermittelt und betreut sie die vom Gericht verhängten Maßnahmen.

Im Jahr 2012 waren es 65 Hauptverhandlungen beim Jugendgericht, 13 beim Jugendschöffengericht in Aachen, sowie 1 Verhandlung beim Jugendrichter in Geilenkirchen. Darüber hinaus fanden noch 15 Anhörungen beim Jugendgericht Aachen statt.

Im Jahr werden 3-4 Bereitschaftswochenenden im Rahmen der Haftentscheidungshilfe wahrgenommen.

Im Rahmen von Diversionsverfahren und Hauptverfahren vor Gericht wurden 10 Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche angeboten und durchgeführt.

Die Jugendgerichtshilfe hat sich gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zuletzt in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 22.11.2011 vorgestellt und berichtet.

b) Allgemeine Familien- und Trennungs-/Scheidungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Auf Grundlage des weiter anhaltenden gesellschaftlichen Wandels mit seinen Auswirkungen auf die Problemlagen von Familien waren in den vergangenen Jahren steigende quantitative und qualitative Anforderungen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang bietet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen Beratung und Unterstützung und leistet Hilfestellung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Familie, bei persönlichen Problemen in Familie, Partnerschaft, Schule, Beruf und Freizeit, in Erziehungsfragen und in Konflikt- und Krisensituationen. Er vermittelt ambulante Hilfsangebote, wie z.B. Erziehungsbeistandschaften, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe und vermittelt stationäre und teilstationäre Hilfsangebote, wie Tagesgruppen, Pflege- oder Heimunterbringung, sowie weitere psychosoziale Hilfen.

Er bietet Beratung, Zuflucht und Schutz bei Vernachlässigung, bei sexueller, körperlicher und seelischer Misshandlung sowie allgemein Hilfe und Schutz für Kinder und Jugendliche. Für Eltern und Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen bietet er Beratung und Begleitung vor, während und nach der Trennung, bei Klärung des Sorge- und Umgangsrechtes sowie bei Gestaltung der Besuchskontakte der Kinder.

Steigende Fallzahlen, notwendige Überprüfungen von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen, Zunahme von Multi-Problem-Familien, eine wachsende Zahl vermittelter Pflegekinder mit psychischen und physischen Entwicklungsdefiziten führten zu einer Ausweitung der Aufgaben des ASD. Der Hilfebedarf ist bezüglich Umfang und Intensität weiter – z.T. deutlich - gestiegen. Dies zeigt sich in längeren Laufzeiten pro Fall und höherem Stundenumfang bei den ambulanten Hilfen. Insbesondere nicht vermeidbare Heimunterbringungen und wieder erforderlich gewordene Mutter-Kind-Unterbringungen führen zudem zu finanziellen Mehraufwendungen.

Insgesamt gab es im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen in den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe 514 Fälle im Jahre 2012 (2011: 506, 2010: 510). Es gingen 236 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ein (2011: 162, 2010: 117). Die Überprüfungen ergaben in 198 Fällen (85 %) die Notwendigkeit, Beratungs- und Hilfeprozesse einzuleiten. In 116 Fällen musste eine Hilfe zur Erziehung eingerichtet werden. Die Anzahl der Inobhutnahmen lag mit 31 leicht unter dem Vorjahresniveau (2011: 36, 2010: 25). Ob eine Kindeswohlgefährdende Situation vorliegt, wird nach allgemein gültigen und mit den Fachministerien bzw. kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Standards geprüft.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen hat durch zahlreiche Maßnahmen (einzelfallbezogen und generell) weitere Mehrkosten vermeiden können. Hierzu zählen die Entwicklung/Nutzung von fachlich vertretbaren Alternativlösungen als Grundlage für das laufende Geschäft und die Entscheidungen über die Hilfestellung im Einzelfall im Zusammenwirken von Fach- und Führungskräften („Gremium“). Alle laufenden Hilfen sind „außer der Reihe“ auf Einsparpotentiale überprüft worden. Es wurden auch rechtlich vertretbare einschränkende Bedingungen für die Hilfestellung (Anspruch auf Hilfe, Rechtsfolge bei Nichtgewährung) geprüft. Im Ergebnis besteht ein Ausgestaltungsrahmen (Ermessensspielraum) nur in Bezug auf das „wie“, nicht auf das „ob“ einer Hilfestellung.

Hierfür wurden Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung entwickelt, die bei der Hilfestellung angewandt werden. Unter pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten, aber auch zur Abwägung von Kinderschutz und Elternrecht, wird bei der Entscheidung über eine Hilfestellung der Grundsatz „so viel Hilfe wie nötig und so wenig Eingriff in die Elternschaft wie möglich“ umgesetzt. In der Regel wird das Spektrum der ambulanten Hilfen

wie Erziehungsbeistandschaft, ambulante Familienhilfe und sozialpädagogische Familienhilfe ausgeschöpft, um kostenintensivere Fremdplatzierungen zu vermeiden.

Dennoch war in 2012 ein Anstieg im Bereich der Heimpflege nicht vermeidbar. Allein im letzten Quartal wurden acht Heimunterbringungen notwendig, davon für sechs Jugendliche über 14 Jahre. In mehreren Fällen musste das niederschwellige, aber kostenintensive Angebot der Notschlafstelle in Anspruch genommen werden, bis mit Jugendlichen Lösungen erarbeitet werden konnten.

Die favorisierte Unterbringungsform ist die Vollzeitpflege, wenn vorübergehend oder dauerhaft eine Fremdunterbringung nicht zu verhindern ist. Wie in den Vorjahren wurde die Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) auch im Rahmen der Inobhutnahme intensiv zur Klärung genutzt. Darüber hinaus wurden in 2012 neue Vollzeitpflegeverhältnisse (in Pflege- und Erziehungsstellen) notwendig.

Die Zunahme von hochintensiven Betreuungen, Erziehungsstellen sowie von Projektstellen in Trägerschaft anderer Jugendämter im Jugendamtsbereich und die damit verbundene Hilfeplanung/Fallbegleitung führt zum Fallanstieg und zu größerer zeitlicher Bindung der Fachkräfte pro Fall. Mit dem vorhandenen Personal sind die Kontrollstandards des Pflegekinderdienstes (Maßnahmenkatalog zur rechtzeitigen Erkennung eines potenziellen Fehlverhaltens der Pflegeeltern und damit Abwendung von Schaden für das Pflegekind) wegen der gestiegenen Fallzahlen nicht mehr einzuhalten. In 2013 wurde daher eine Personalerweiterung um eine Fachkraftstelle erforderlich.

Grundbedingung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ist das Vorliegen einer seelischen Störung und eine Teilhabebeeinträchtigung. In der Regel ist die Diagnose einer seelischen Störung verbunden mit fachpsychiatrischen Stellungnahmen hinsichtlich des Hilfebedarfs. Durch die Jugendhilfe findet neben der Prüfung einer Teilhabebeeinträchtigung auch eine Einschätzung hinsichtlich der Hilfeart und des Umfangs statt. Dies hat dazu geführt, dass in 2012 in 17 von 27 laufenden Fällen entgegen der fachpsychiatrischen Stellungnahme keine stationäre Hilfe, sondern fachlich effizientere und gleichzeitig kostengünstigere ambulante Hilfen gewährt worden sind.

In drei Fällen waren Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen wegen fehlender familiärer Unterstützungsmöglichkeiten für meist junge, alleinstehende Mütter erforderlich. In einzelnen Fällen wird auch auf Pflegefamilien zurückgegriffen, die die notwendige Erfahrung haben und über die notwendigen räumlichen Voraussetzungen verfügen.

Desolate familiäre Situationen und auflösende Familienstrukturen bedingen weiter steigende und spezialisierte Hilfen. Der hohe Anteil von Kindeswohlgefährdenden Situationen bindet in hohem Maße zeitliche Ressourcen der Fachkräfte.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen arbeitet in einem laufenden Prozess am Ausbau der ambulanten Hilfen mit sehr frühen präventiven und weiteren Handlungsansätzen („intelligente Lösungen für Kind/Familie und Kosten“), die den Anstieg der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe begrenzen sollen.

Die Entwicklung des Hilfebedarfs ist - wie hinreichend bekannt - nicht vorhersehbar. Zu- und Wegzüge von hilfebedürftigen Familien, die zu Veränderungen der örtlichen Zuständigkeit führen, können weder durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen noch durch ein städtisches Jugendamt beeinflusst werden.

Die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in diesem Bereich ist weiterhin sichergestellt und insbesondere den Meldungen über Kindeswohlgefährdungen wird verlässlich nachgegangen.

gen, wozu ein effizientes Meldesystem mit Meldebogen, Risikoeinschätzung, Handlungs- und Schutzplan in der StädteRegion Aachen installiert wurde.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass der Unterstützungs- und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien auch weiter zunehmen wird. Damit verbundene Kostenentwicklungen nach werden Art und Umfang der Aufgabewahrnehmung laufend kritisch betrachtet und gegebenenfalls angepasst. Dabei wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion großer Wert darauf gelegt, eine pädagogisch individuelle, gleichzeitig aber auch effiziente Fallsteuerung vorzunehmen.

b) Beratungstätigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Die Beratungsarbeit mit eigenem Personal bildet im Aufgabenspektrum des ASD einen Schwerpunkt. Ziel ist, durch frühzeitig einsetzende Beratung gravierenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und Problemverhärtungen zu verhindern. Dies stellt einen wichtigen Faktor dar, der Einfluss auf die Anzahl der erheblich höheren Kosten verursachenden ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung hat.

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind für die Stadt Baesweiler 6 Mitarbeiter der StädteRegion eingesetzt. Die Stadt Baesweiler ist diesbezüglich in Bezirke aufgeteilt. Für die Bezirke sind jeweils feste Mitarbeiter als Ansprechpartner eingeteilt und es werden feste Sprechzeiten ein- bis dreimal wöchentlich angeboten. Die Sprechstunden werden im Rathaus Baesweiler und im Haus Setterich angeboten. darüber hinaus gibt es Sprechzeiten im Familienzentrum „Engelhaus“ in Setterich und im Familienzentrum „Kleine Forscher“ in Baesweiler. Unabhängig von diesen festen Sprechzeiten vereinbaren die Mitarbeiter des Weiteren auch Hausbesuche oder individuelle Gesprächstermine.

Durch die festen Sprechzeiten vor Ort sowie die Hausbesuche macht es für den Bürger keinen Unterschied, ob diese Termine durch Mitarbeiter des Jugendamtes der StädteRegion Aachen oder durch Mitarbeiter eines eigenen Jugendamtes wahrgenommen werden. Insofern wären also bei einer Aufgabenverlagerung auf die örtliche Ebene keine Qualitätsverbesserungen zu erwarten.

c) Baby-Begrüßungspaket

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 dem Handlungs- und Umsetzungskonzept "Frühe Förderung für Kinder und Familien" zum Erkennen und Verhindern von Kindeswohlgefährdungen für den Jugendamtsbereich des Kreises Aachen bzw. der StädteRegion zugestimmt. Bestandteil dieses Konzeptes ist der Baby-Besuchsdienst, der zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt wurde. Hier werden diejenigen Familien aufgesucht, in die ein Kind hineingeboren wurde oder die mit einem Kind bis zu 2 Jahren in die StädteRegion gezogen sind.

Die Besuche der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes der StädteRegion Aachen dauern jeweils ca. 1,5 Stunden. Sie erfolgen zwischen der vierten und achten Woche nach der Geburt eines jeden Kindes im Jugendamtsbereich. Von Müttern kam häufig die Rückmeldung, die junge Familie müsse sich zunächst einmal in der neuen Lebenssituation einrichten und brauche dafür eine gewisse Zeit, daher wurde zwischenzeitlich dieser Zeitraum statt eines früheren Termins gewählt. Den Müttern ist in der Regel ein Besuch im zweiten oder sogar dritten Lebensmonat ihres Kindes wesentlich angenehmer als zu einem früheren Zeitpunkt, da sich dann der Tagesablauf und die Alltagsorganisation im Leben mit dem Kleinkind bereits besser eingespielt haben.

Bei diesen Besuchen erhalten die Eltern Beratung in allen Fragen rund um ihr neugeborenes Kind. Hierzu gehören z.B. Themen wie die U3-Betreuung, Kindergartenplätze bzw. Vermitt-

lung von Tagesmüttern, Führung des Heftes für die Vorsorgeuntersuchungen des Kindes, Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen, die Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums, der Lebenshilfe und von Spezialeinrichtungen für behinderte Kinder, Geschwisterrivalität, Erziehungsprobleme bei den Geschwisterkindern, Einbindung von Migrantenfamilien in die örtlichen sozialen Strukturen (Hinweis auf bestehende Angebote), staatliche Leistungen, wie z.B. Elterngeld, Einrichtung einer Beistandschaft bei alleinerziehenden Elternteilen, ggf. Beratung zur Vaterschaftsfeststellung und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Der Besuch im häuslichen Umfeld der Kindeseltern schützt in hohem Maße die Privatsphäre der Familie, sodass es den Kindeseltern leichter fällt, die Beratung/Hilfeangebote anzunehmen und auch in eher als heikel empfundenen Themen, wie z.B. Schuldnerberatung, einer Vermittlung/Vernetzung zustimmen zu können.

Die Akzeptanz des Baby-Besuchsdienstes ist in allen Familien durchweg gegeben. Die wenigen Familien, die vor dem Besuch eine sehr vorsichtige Haltung eingenommen hatten, waren nach dem Besuch von der Sinnhaftigkeit des Dienstes überzeugt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Baby-Besuchsdienst gerne angenommen wird. Unterstützungsbedarf von Familien wird bereits in den ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes erkannt und Beratung und Hilfe können schnell geleistet werden. Der Baby-Besuchsdienst trägt dazu bei, das klassische Bild des Jugendamtes als eingreifende und reglementierende Institution durch das Bild eines unterstützenden, helfenden und fördernden Partners für Familie zu ersetzen.

Der Baby-Besuchs-Dienst hat sich in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 12.03.2012 vorgestellt und berichtet.

d) Alternativen zur Heimunterbringung

Hinsichtlich der Alternativen zur Heimunterbringung besteht auf Grund der jetzigen Konstellation des Jugendamtes der StädteRegion Aachen insoweit ein Vorteil, dass die Alternative der Unterbringung in einer Pflegefamilie auf Grund der Wohnstrukturen in größeren Kommunen wesentlich schwerer umsetzbar ist als in kleineren Kommunen. Diesbezüglich profitiert die Stadt Baesweiler erheblich davon, dass zusammen mit den Eifelkommunen ein Jugendamtsbezirk gebildet wird und so Pflegefamilien für Baesweiler in Roetgen, Simmerath und Monschau gefunden werden können. Dies stellt einen Vorteil dar, da es nicht selten der Fall ist, dass Kinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, aus äußerst schwierigen familiären Verhältnissen kommen. Es hat sich gezeigt, dass eine räumliche Trennung hier sehr sinnvoll ist. Dieser Effekt würde bei einer Verlagerung auf die örtliche Ebene entfallen.

e) Vormundschaften/Beistandschaften

Die Beistände sind in der Regel zu den Öffnungszeiten im Haus der StädteRegion persönlich oder telefonisch erreichbar. Der Amtsvormund ist ebenfalls im Haus der StädteRegion erreichbar. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus an unterschiedlichen Tagen auch im Außendienst zu Hausbesuchen vor Ort. Zur Qualität der Arbeit gilt das oben Gesagte entsprechend.

f) Sonstige Angelegenheiten

In den sonstigen Angelegenheiten wie etwa Unterhaltsvorschussangelegenheiten sowie Fragen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden die Anträge in der Regel von den in Baesweiler tätigen ASD-Mitarbeitern aufgenommen und zur Sachbearbeitung weitergeleitet. Die Mitarbeiter/Innen des ASD haben bei den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden vor Ort wie auch bei Hausbesuchen entsprechende Anträge auf UVG-Leistungen bzw. Hilfen zur Erziehung bei sich und sind beim Ausfüllen behilflich.

4. Pflegekinderdienst

Im Bereich des Pflegekinderdienstes erfolgen die hergestellten Kontakte im Grundsatz im Rahmen von Hausbesuchen, so dass sich die Frage einer größeren Ortsnähe bei einer Aufgabenverlagerung auf die Stadt Baesweiler nicht stellt. Wie bereits ausgeführt ergibt sich für die Stadt Baesweiler durch Zugehörigkeit zum Jugendamt der StädteRegion Aachen hier die verbesserte Möglichkeit, Pflegeeltern zu finden sowie die Möglichkeit einer räumlichen Trennung der Kinder von ihrer bisherigen Lebenssituation.

Der Pflegekinderdienst wird sich im Rahmen der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vorstellen und einen aktuellen Bericht abgeben.

5. Schulsozialarbeit

Teil des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ist das Bildungs- und Teilhabepaket, das unter anderem die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit vorsieht.

Für die Einrichtung von (zusätzlicher) Schulsozialarbeit zahlt der Bund für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 eine höhere Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft an die Träger der Leistungen nach dem SGB II aus. Die hierfür seitens der StädteRegion Aachen vereinnahmten Mittel werden nach einem in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten in der StädteRegion Aachen vereinbarten Schlüssel auf die regionsangehörigen Kommunen und die StädteRegion Aachen verteilt. Für die diesem zugehörigen Jugendamtskommunen wurde die zusätzliche Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen realisiert.

Für Baesweiler konnten hieraus zunächst 1,7 später sogar 1,94 Stellen geschaffen werden. Die zusätzliche Schulsozialarbeit kommt den Baesweiler Grundschulen, der Realschule und dem Gymnasium zugute. An der GtHS Goetheschule und an 2 Baesweiler Grundschulen wurde bereits vorher und wird auch weiterhin Sozialarbeit über Landesmittel finanziert.

Die Schulsozialarbeit wird als Beratungs- und Unterstützungsangebot stark nachgefragt und fördert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildungsprozessen.

Es ist festzustellen, dass die mit den Bundesmitteln ermöglichte zusätzliche Schulsozialarbeit durch Schüler und Lehrer rege in Anspruch genommen wird. Sie nimmt eine wichtige Brückenfunktion an der Nahtstelle von Bildung und familiärer Erziehung ein und leistet einen spürbaren Beitrag zum Bildungserfolg und erfolgreichen Schulkarrieren der Kinder und Jugendlichen. Sie kann bereits im Vorfeld von möglichen Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen deeskalierend wirken bzw. notwendige Hilfsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe unterstützen. An der Schnittstelle im Übergang von Schule und Beruf können die Integration junger Menschen in das Arbeitsleben intensiv gefördert und Barrieren abgebaut werden.

Bisher ist ungeklärt, ob weitere Finanzmittel des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über den aktuellen Bewilligungszeitraum bis Ende 2013 hinaus zur Verfügung gestellt werden oder ob das Land Nordrhein-Westfalen gegebenenfalls in diese Finanzierung eintritt. Die Kommunen sind finanziell nicht in der Lage, wegfallende Fördermittel aufzufangen.

Daher wurde seitens der StädteRegion Aachen in Abstimmung mit den regionsangehörigen Kommunen ein Appell zur Fortführung der Schulsozialarbeit an die zuständigen Bundes- und Landesministerien gerichtet.

6. Kooperation mit anderen Institutionen

Des Weiteren ist besonders hervorzuheben, dass das Jugendamt der StädteRegion Aachen seit Jahren eine einzelfallbezogene, übergreifende und projektorientierte Zusammenarbeit mit Schulräten und Schulen sowie dem Gesundheitsamt und frei praktizierenden oder stationär tätigen Ärzten betreibt. Diese Zusammenarbeit umfasst den Bereich vom frühen Kindesalter bis zum Jugendalter und geht quer durch alle Aufgabenbereiche des Jugendamtes der StädteRegion Aachen. Der damit verbundene Erkenntnisgewinn auf allen Seiten stellt einen besonders zielführenden Beitrag für die Förderung von Kindern und Jugendlichen dar.

In den letzten Jahren wird zudem immer deutlicher, dass die großen An- und Herausforderungen in der sich verändernden Gesellschaft gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) in einer gemeinsamen Verantwortung für junge Menschen und Familien erfordern. Dies zeigt sich aktuell am Beispiel der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, für die Bund und Länder aufgerufen sind, eine konsensuale Verständigung über die dauerhafte Finanzierung vorzunehmen.

7. Fazit

Es kann somit insgesamt festgehalten werden, dass die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler Qualitätsverbesserungen in der Aufgabenerfüllung nicht erwarten lässt.

Insbesondere wird auch zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Erreichbarkeit durch Sprechstunden vor Ort sowie individuelle Terminvereinbarungen mit den betroffenen Familien gewährleistet. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Angebote des Jugendamtes der StädteRegion Aachen durch eigene Maßnahmen in der Stadt Baesweiler eine sinnvolle und sehr wirksame ergänzende Unterstützung erfahren. Auf Grund der eigenen Angebote der Stadt Baesweiler sowie der stetigen Kommunikation und konstruktiven Zusammenarbeit der Stadt Baesweiler mit dem Jugendamt der StädteRegion besteht aus Sicht der Verwaltung aus qualitativer Hinsicht kein Grund eine Änderung der bestehenden Zuständigkeit vorzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen eines eigenen Jugendamtes

Die finanziellen Auswirkungen eines eigenen Jugendamtes wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Soziales in einer separaten Vorlage für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung am 05.09.2013 dargestellt. Diese Vorlage ist den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugegangen. Auf diese Vorlage wird an dieser Stelle verwiesen.

III. Ergebnis der Prüfung

Zu I. und II. kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler derzeit nicht empfohlen werden kann, da hierdurch weder eine Qualitätsverbesserung noch eine Kostenersparnis zu erwarten ist. Vielmehr ist sogar davon auszugehen, dass erhebliche Mehrkosten anfallen würden.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch in absehbarer Zukunft vor dem Hintergrund zu befürchtender weiterer Kostensteigerung im Jugendbereich nicht davon auszugehen, dass durch die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler eine Kostenersparnis erzielt werden kann. In Anbetracht der qualitativ guten Arbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen und der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Baesweiler empfiehlt die Verwaltung daher, bis auf Weiteres von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler abzusehen. Eine erneute Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes sollte erfolgen, sofern begründete Anhaltspunkte für eine mögliche Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, oder eine mögliche Kostenersparnis vorliegen.

IV. Empfehlung des Jugend- und Sozialausschusses

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler bis auf Weiteres Abstand zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, eine erneute Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler vorzunehmen, sofern sich begründete Anhaltspunkte für eine mögliche Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, oder eine mögliche Kostenersparnis ergeben.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl berief sich auf die Diskussion im Fachausschuss. Die SPD-Fraktion könne dazu ihre Zustimmung erklären, dass im Moment von einer Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes abgesehen werden könne. Im Kinder- und Jugendhilfe-Ausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss der StädteRegion seien turnusgemäße Überprüfungen erfolgt mit dem Ergebnis, dass ein Aktionsplan beschlossen wurde, der nunmehr von dem zuständigen Fachamt der StädteRegion in Form von beispielsweise Umstrukturierungsmaßnahmen und personellen Maßnahmen umgesetzt werden solle. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst die Möglichkeit gegeben werden müsse, die Maßnahmen des Aktionsplanes abzuarbeiten.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung gehe ihr aber zu weit. Dieser sei ein Freibrief, die Überprüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes auf den „St. Nimmerleinstag“ zu verschieben. Die SPD-Fraktion beantrage deshalb, Ende 2014 erneut zu überprüfen, ob bei der Stadt Baesweiler ein eigenes Jugendamt eingerichtet werden solle.

Dr. Linkens wehrte sich gegen den Vorwurf, die Entscheidung auf unbestimmte Zeit zu verzögern. Soweit sich neue begründete Erkenntnisse ergäben, werde die Frage eines eigenen Jugendamtes selbstverständlich neu erörtert. Es mache aber keinen Sinn, die Verwaltung jährlich mit der Prüfung zu belasten ohne Veränderung der Sachlage.

Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender Lankow schloss sich der Meinung von Dr. Linkens an. Soweit die Rahmenbedingungen für die Entscheidung gleich blieben, komme man auch immer wieder zu dem gleichen Ergebnis. Insofern unterstütze die CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung, nur im Falle von veränderten Rahmenbedingungen eine erneute Prüfung eines eigenen Jugendamtes vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die fundierte Darstellung der Sachlage und die umfangreichen Informationen. Die Prüfung eines eigenen Jugendamtes auf unbestimmte Zeit zu vertagen sei aber auch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu wenig konkret. Er unterbreitete deshalb den Kompromissvorschlag, dass der Rat sich zumindest einmal pro Ratsperiode mit der Überprüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes beschäftigen solle. Dies bedeute, dass –soweit sich keine neuen Anhaltspunkte ergäben– die nächste Beratung Mitte 2017 erfolge.

FDP-Fraktionsvorsitzender Reiprich kritisierte, dass in der Verwaltungsvorlage eine Qualitätsverbesserung durch ein eigenes Jugendamt nicht gesehen werde. Hier sei die FDP-Fraktion anderer Meinung. Er machte dies deutlich an dem Raum für die soziale Beratung im Rathaus Baesweiler für Familienzusammenführung, der oftmals überbucht sei. Deshalb würden die Betroffenen nach Aachen zur StädteRegion verwiesen. Er schlug deshalb vor, in den Fällen, in denen der Raum in Baesweiler nicht zur Verfügung stehe, einen Raum im Haus Setterich anzubieten. Eine solche Qualitätsverbesserung sei nicht mit hohen Kosten verbunden.

Beigeordneter Brunner erklärte, dass im Haus Setterich bereits Sprechstunden stattfänden. Er werde dem Problem, das Herr Reiprich geschildert habe, aber nachgehen.

Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender Scheen sprach auch zunächst den Dank seiner Fraktion für den guten Überblick über die Thematik durch die ausführliche Verwaltungsvorlage aus. Dem Kompromissvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl signalisierte Zustimmung ihrer Fraktion zu dem Kompromissvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, aus der Sicht der Belastung der Mitarbeiter den Kompromiss akzeptieren zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler derzeit Abstand zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, eine erneute Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler vorzunehmen, sofern sich begründete Anhaltspunkte für eine mögliche Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, oder eine mögliche Kostensparnis ergeben. Ohne vorgenannte Anhaltspunkte findet einmal pro Legislaturperiode des Rates eine Überprüfung statt, in diesem Falle erstmalig Mitte 2017.

9. Herstellung des Benehmens nach § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2014

Durch das Umlagegenehmigungsgesetz vom 18.09.2012 wurde § 55 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) wie folgt gefasst:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Die Benehmensherstellung bezieht sich auf die Festsetzung des Umlagesatzes für die Kreisumlage bzw. die Regionsumlage.

Aufgrund des Doppelhaushaltes der Städteregion Aachen für die Jahre 2012 und 2013 ist § 55 KrO NRW erstmals im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2014 der Städteregion Aachen anzuwenden.

Mit Schreiben vom 28.08.2013 hat der Städteregionsrat das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Regionsumlage 2014 eingeleitet.

Hierzu wurden der Stadt Baesweiler die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2014 zugeleitet. Der Stadt Baesweiler wird Gelegenheit gegeben, hierzu bis zum 12.10.2013 Stellung zu nehmen.

Folgende Eckpunkte für den Haushaltsplan 2014 teilt die Städteregion in ihrem Schreiben mit:

1. Die in der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2012/2013 zugrunde gelegten Umlagebeträge der allgemeinen Regionsumlage in Höhe von
 - 2014: 310,6 Mio €,
 - 2015: 323,6 Mio €,
 - 2016: 330,2 Mio €

bleiben zunächst die Obergrenze für die Allgemeine Städteregionsumlage. Hinzu gerechnet werden jedoch die Belastungen, die der Städteregion aus der Neuregelung der Einheitslastenabrechnung in Höhe von 2.820.045 € in 2014 und 839.785 € in 2015 erwachsen.

Bei Umlagegrundlagen von 747.522.112 € ergibt sich 2014 ein Umlagesatz von **41,927 %**.

2. Die Schlüsselzuweisungen der Städteregion steigen gegenüber 2013 um 941.650 € auf 32.984.750 €. Diese Steigerung (2,94 %) liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten (+ 8,3 %), aber über dem Betrag, der im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2012/2013 der Städteregion für 2014 eingeplant war (31.847.079 €).
3. Die Ausgleichrücklage der Städteregion hat voraussichtlich zum 31.12.2013 noch ein Volumen von 12.499.095 €. Sie soll 2014 in Höhe von ca. 10,72 Mio € und 2015 in

Höhe von 1,7 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen werden.

4. Der Ansatz für Personalaufwendungen der Städteregion steigt gegenüber dem Ergebnis 2012 um 8,23 % (ca. 6 Mio. €) und gegenüber dem Ansatz 2013 um 9,00 % (ca. 6,6 Mio. €).

Die hohen Steigerungen erklären sich zum Teil durch die Übernahme von Personal der Kommunen im Bereich des Jobcenters. Die Steigerung in diesem Bereich beträgt ca. 2,4 Mio. €. Dem stehen jedoch auch nahezu identische Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit gegenüber.

Auch im Bereich des Jugendamtes gibt es nicht zuletzt durch den Ausbau der U3-Betreuung eine Ansatzsteigerung um ca. 600.000 €, der aber durch Elternbeiträge bzw. die Jugendamtsumlage ebenfalls entsprechende Einnahmen gegenüber stehen.

Die Personalkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Erträge im Bereich des Jugendamtes sind in der oben genannten Betrachtung der Personalkostensteigerungen nicht enthalten.

Aber auch ohne die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Jobcenter steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ergebnis 2012 um 7,37 % (ca. 4,0 Mio. €) und gegenüber dem Ansatz 2013 um 6,5 % (3,6 Mio. €).

Hierzu wurde auf Nachfrage von Seiten der Städteregion erläutert, dass die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels im Bereich des Ausländeramtes zu einem erheblichen personellen Mehraufwand gesorgt hat (7 Stellen).

Durch das eingeführte Betreuungsgeld ist es beim Versorgungsamt der Städteregion ebenfalls zu einem personellen Mehraufwand gekommen (2 Stellen).

Weiterhin werden durch eine Neuregelung im Bereich des Betreuungswesens (Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden) Aufgaben von den Justizbehörden auf die Kreise bzw. die Städteregion übertragen. Der diesbezügliche personelle Aufwand wird mit 4 bis 5 Stellen beziffert. Hier wird die Städteregion gebeten, die Konnexitätsrelevanz zu prüfen.

5. Bei der Landschaftsverbandsumlage geht die Städteregion entgegen den Angaben des Landschaftsverbandes in dessen Eckpunktepapier davon aus, dass dieser seinen Umlagesatz von bislang 16,65 % auf 16,03 % senkt. Grund hierfür ist, dass der Landschaftsverband in seinen Eckpunkten von niedrigeren Umlagegrundlagen ausgegangen ist, als in der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 veröffentlicht. Bei einem Umlagesatz von 16,03 % müsste die Städteregion 2014 eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 125.115.250 € zahlen. Gegenüber 2013 würde dies eine Steigerung um 1.019.018 € bedeuten.

Der Landschaftsverband selbst geht – insbesondere aufgrund von hohen Nachzahlungen aus der Einheitslastenabrechnung (44 Mio. €) – weiterhin von einem Umlagesatz von 16,65 % aus. Letzteres würde für die Städteregion eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 129.954.392 € bedeuten.

6. Bei den Sozialleistungen insgesamt (insbesondere SGB XII und SGB II) ergibt sich für die Städteregion insbesondere durch die höhere Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung nach dem SGB XII ein um ca. 3,3 Mio. € niedrigerer Zuschussbedarf.

Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter im Rahmen des SGB XII zu 100 % (rd. 39.000.000 € Erstattung für die Städteregion). 2014 lag die Bundesbeteiligung bei 45 % (ca. 14.000.000 €) und 2013 bei 75 % (ca. 25.000.000 €). Trotz einer um 14 Mio. € höherer Erstattung durch die Finanzierung der Grundsicherung durch den Bund reduziert sich der Zuschussbedarf bei den Sozialaufwendungen der Städteregion also nur um 3,3 Mio. €.

Die Städteregion kalkuliert weiterhin damit, dass der Bund im Rahmen des beabsichtigten Bundesleistungsgesetzes schrittweise die Finanzierung der Kosten der Hilfen für Menschen mit Behinderung übernimmt. In einem ersten Schritt sehen die Eckpunkte des Städteregionshaushaltes hierzu eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 10 % (600.000 €) der diesbezüglich insgesamt bei der Städteregion veranschlagten Hilfen vor. Nicht berücksichtigt wäre eine Entlastung der Landschaftsverbände als Hauptträger der Eingliederungshilfe durch eine entsprechende Bundesbeteiligung.

7. Bei den Einnahmen aus wirtschaftlichen Beteiligungen geht die Städteregion in 2014 von Wenigereinnahmen gegenüber 2013 in Höhe von 397.205 € aus.
8. Der von den regionsangehörigen Kommunen aufzubringende Betrag für die ÖPNV-Umlage wird für 2014 mit 8.682.000 € beziffert. Im Doppelhaushalt 2012/2013 der Städteregion wurde ein Betrag von 8.188.000 € angesetzt. Insofern ergibt sich eine Steigerung von 494.000 €.

Im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 03.09.2013 hat die Städteregion darüber hinaus mitgeteilt, dass sich bei der Regionsumlage für die Mehrbelastungen bei der Jugendhilfe gegenüber dem Zuschussbedarf 2013 (14.854.688 €) ein Mehrbedarf von 778.261 € ergibt. Der Zuschussbedarf 2014 liegt daher bei 15.632.949 €. Dieser Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege (ambulante Familienhilfe, Heimunterbringungen). Die Festsetzung der Regionsumlage für den Mehrbedarf bei der Jugendhilfe ist aber nicht Gegenstand der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Baesweiler:

Der Umlagesatz von 41,927 % führt bei der Stadt Baesweiler bei angenommenen Umlagegrundlagen gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG in 2014 (29.513.371 €) zu einer zu zahlenden **Regionsumlage von 12.374.071 €**. Gegenüber der bei der Stadt Baesweiler in 2013 veranschlagten Umlage (11.848.000 €) bedeutet dies eine Steigerung von rund 526.071 €. Tatsächlich sind aber in 2013 voraussichtlich 12.067.000 € an die Städteregion zu zahlen, so dass die Steigerung gegenüber dem 2013 tatsächlich zu zahlenden Betrag 307.071 € beträgt.

Die Städteregion geht dabei wie geschildert davon aus, dass der Landschaftsverband seinen Umlagesatz senkt. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Städteregion 2014 eine nicht unerheblich höhere Landschaftsverbandsumlage zahlen. Dies könnte auch noch negative Auswirkungen auf die Städteregionsumlage haben.

Der Zuschussbedarf von 15.632.949 € beim Jugendamt der Städteregion führt bei der Stadt Baesweiler zu einer zu zahlenden **Jugendamtsumlage von 7.180.213,48 €**. Gegenüber dem Ansatz 2013 (7.050.000 €) bedeutet dies eine Steigerung von rund 130.000 €. Dies ist wie gesagt jedoch nicht Gegenstand der Benehmensherstellung.

Von dem umlagefähigen Aufwand für die **Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV** trägt die Stadt Baesweiler einen Betrag von ca. 4,95 %. Bei einem umlage-

fähigen Aufwand von 8.682.000 € bedeutet dies in 2014 eine Umlage von **429.759 €**. Gegenüber dem Ansatz 2013 eine Steigerung von rund 24.000 €.

Stellungnahme der Stadt Baesweiler:

Die Stadt Baesweiler begrüßt, dass die Städteregion 2014 einen Großteil der noch verbliebenen Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes einsetzt. Hier wird der Vorstellung der regionsangehörigen Kommunen Rechnung getragen, die Kommunen nicht durch noch höhere Umlagen zu belasten und stattdessen in solidarischer Weise eine eigene Belastung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hinzunehmen. Zum Ausgleich des Haushaltes 2015 steht somit – vorbehaltlich anderweitiger Ergebnisse in noch ausstehenden Jahresabschlüssen – nur noch rund 1,8 Mio. € zur Verfügung. Ab 2016 ist die Ausgleichsrücklage auch bei der Städteregion aufgezehrt.

Da die Städteregion mit der Höhe seiner Umlage für das Haushaltsjahr 2014 in dem Rahmen bleibt, der bereits im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2012/2013 vorgegeben war, wird vorgeschlagen, das Benehmen der Stadt Baesweiler gemäß § 55 KrO NRW herzustellen.

Allerdings sollte, insbesondere aufgrund des starken Sparzwangs dem mittlerweile alle Kommunen unterworfen sind, ein eindeutiger Appell an die Städteregion formuliert werden, weitere Kostensteigerungen in den kommenden Jahren unbedingt zu vermeiden.

Es sollte der Städteregion gegenüber signalisiert werden, dass das Benehmen nur für den sich aus dem Eckpunktepapier ergebenden Umlagesatz von 41,927 % ausgesprochen wird. Eine höhere Landschaftsverbandsumlage darf nicht zu einer weiteren Erhöhung der Städteregionsumlage führen, sondern sollte durch Einsparungen im Städteregionshaushalt aufgefangen werden.

Weiterhin sollte die Städteregion vor dem Hintergrund der hohen Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren dazu aufgefordert werden, Personalkostensteigerungen oberhalb der Orientierungsdaten in kommenden Jahren unbedingt zu vermeiden. Zu diesem Zweck sollte auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben durch die Städteregion kritisch hinterfragt werden. Auf keinen Fall sollten weitere freiwillige Aufgaben übernommen werden, die nicht auf Dauer vom Bund oder dem Land finanziert werden, da die Kommunen für eine spätere finanzielle Beteiligung über die Städteregionsumlage keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben. Bei den neu übernommenen Aufgaben z.B. im Bereich Betreuungsgeld bzw. im Bereich des elektronischen Aufenthaltstitels im Ausländeramt wird gebeten, die Erforderlichkeit der personellen Aufstockung nach jetzt vorliegender praktischer Erfahrung zu überprüfen.

Dr. Linkens erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage. Es sei verpflichtend, dass die Kreise bzw. die StädteRegion die kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung der Regionsumlage beteiligten. Dies erfolge durch eine Stellungnahme der Verwaltung. Eine Beteiligung des Stadtrates sei nicht vorgeschrieben. Dennoch sehe die Verwaltung es als richtig an, den Rat rechtzeitig zu informieren. Er betonte, im Zusammenhang mit der Höhe der Regionsumlage, dass ab 2014 die Grundsicherung komplett vom Bund getragen würde, was zu einer Entlastung der StädteRegion und damit mittelbar der Gemeinden führe. Es sei auch keine Selbstverständlichkeit, dass der Städteregionsrat bereit sei, die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Hierin sei eine positive Tendenz zu sehen. Es sei aber auch wichtig zu betonen, dass die Zeit für weitere freiwillige Ausgaben nicht gegeben sei. Dies gelte sowohl für die Städte als auch für die StädteRegion.

Fraktionsvorsitzende Bockmühl betonte den wichtigen Hinweis auf die Konnexität. Sie erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig:

1. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2014 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 41,927 % wird hiermit hergestellt. Ausdrücklich weist der Rat jedoch darauf hin, dass sich das Benehmen nur auf den mitgeteilten Umlagesatz bezieht. Geringere Erträge gegenüber den mitgeteilten Eckpunkten bzw. hierin noch nicht enthaltende Ausgabensteigerungen beispielsweise durch eine höhere Landschaftsverbandsumlage dürfen nicht zu einer Erhöhung der Städteregionsumlage führen, sondern müssen durch Einsparungen bei der Städteregion aufgefangen werden.
2. Die Stadt Baesweiler begrüßt, dass die Städteregion in 2014 einen Großteil ihrer noch vorhandenen Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes einsetzt und damit ihre Solidarität mit den regionsangehörigen Kommunen zum Ausdruck bringt.
3. Aufgrund des Sparzwanges, dem mittlerweile alle Kommunen unterliegen, sowie vor dem Hintergrund hoher Personalkostensteigerungen bei der Städteregion in den letzten Jahren, appelliert die Stadt Baesweiler jedoch auch an die Städteregion, Ausgabensteigerungen oberhalb der Orientierungsdaten des Innenministeriums in den kommenden Jahren unbedingt zu vermeiden. Zu diesem Zweck sollte auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben durch die Städteregion kritisch hinterfragt werden. Auf keinen Fall dürfen weitere freiwillige Aufgaben zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, da diese keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben.

10. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 12. Änderung, Stadtteil Baesweiler

- 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 12 mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB**
- 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass seine Fraktion sich bei den Beschlüssen –wie im Bau- und Planungsausschuss- enthalten werde, da ihr die Informationen zu dem Bebauungsplan so wie dargestellt nicht ausreichten.

Dr. Linkens erläuterte, dass die geforderten Informationen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgen würden.

SPD-Ratsmitglied Mandelartz erklärte, dass die SPD-Fraktion sich unter der Voraussetzung, dass die seinerzeit geforderten Antworten von Herrn I. und Techn. Beigeordneten Strauch eingehalten würden, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen werde.

Auch stellv. Fraktionsvorsitzender Lankow erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zu den Beschlüssen der Verwaltung.

1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 12 mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 – Haldenvorgelände -, 12. Änderung liegt am Herzogenrather Weg im Gewerbegebiet Haldenvorgelände im Stadtteil Baesweiler. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nr. 1178. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8.160 qm (0,82 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Haldenvorgelände-, 12. Änderung, ist der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan setzt für das Plangebiet GE – Gewerbegebiet fest.

Der Grundstückseigentümer beantragt auf seinem Grundstück die Errichtung von Wohngebäuden.

Neben der Anpassung des Flächennutzungsplanes bedarf es für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, in dem das Maß, Art und Weise der Bebauung etc. festgesetzt wird.

Durch die Änderung des derzeitigen Bebauungsplans soll ein WA – Allgemeines Wohngebiet – festgesetzt werden.

Die Erschließung ist über den Herzogenrather Weg sichergestellt.

Die geplante Änderung stellt eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Bebauung im Bereich des Herzogenrather Weges dar und trägt zur Nachverdichtung des Wohngebietes bei.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2, Nr. 2 BauGB angepasst.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag (bei 4 Enthaltungen) des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 3) beschloss der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens des Eigentümers, für die im Anlageplan dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 54 – Haldenvorgelände -, 12. Änderung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Haldenvorgelände -, 12. Änderung erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB angepasst.

2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag (bei 4 Enthaltungen) des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 3) beschloss der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 12. Änderung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

11. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -

- 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 – Hauptstraße / Bahnstraße – als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

In seiner Sitzung am 15.11.2012 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - aufzustellen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 31.07.2013 bis 30.08.2013 und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 31.07.2013 bis 30.08.2013.

1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:

- 1.1 Vor Offenlegung gem. § 3(1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Wintershall Holding GmbH mit Schreiben vom 13.01.2012:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Rheinland“ der Wintershall Holding GmbH, Erdölwerke. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Es wird darum gebeten, nachrichtlich einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen. Einschränkungen für eine Bebauung oder für Bauvorhaben ergeben sich hierdurch nicht. Seitens der Wintershall Holding GmbH sind in diesem Raum bisher keine bergbaulichen Tätigkeiten erfolgt.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Stellungnahme:

Der Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Rheinland“ wird in die Begründung aufgenommen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Rheinland“ wird in die Begründung aufgenommen.

b) **BUND mit Mail vom 24.01.2012:**

1. Es würde begrüßt, wenn der Bebauungsplan naturschutzrechtlich bilanziert und ausgeglichen würde.
2. Es wird gebeten, im städtebaulichen Entwurf nur jene Bäume darzustellen, die auch per Pflanzgebot garantiert gepflanzt werden.
3. Als Bäume sollten ausschließlich einheimische, standortgerechte und großkronige Arten gepflanzt und mit einem Stammsonnenschutz geschützt werden.
4. Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu begrünen und das Niederschlagswasser per Muldenentwässerung zu versickern. Dies wird auch für die Gebäude empfohlen.
5. Der gesamte Verkehrsbereich sollte als Spielstraße gestaltet werden.
6. Es sind Festsetzungen zu treffen, die ausreichend überdachte Radabstellplätze für Bedienstete und Bewohner sicherstellen.
7. An den Gebäuden sollten Nisthilfen für Gebäudebrüter und Fledermäuse auch für das Naturerlebnis der Bewohner integriert werden.

8. Aus diese Grund sind die Grünanlagen auch mit blütenreihen einheimischen Stauden und Gehölzen zu gestalten und mit ausreichend Sitzmöglichkeiten (aus FSC-Holz) auszustatten.

Stellungnahme:

- Zu 1: Im Rahmen des Verfahrens wurden die umweltrelevanten Auswirkungen untersucht und in einem Gutachten zusammengestellt. Dieses Gutachten ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Zu 2: Der städtebauliche Entwurf ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Zu 3: Es werden im Bebauungsplan keine Festsetzungen zu neu zu pflanzenden Bäumen getroffen.
- Zu 4: Der Großteil der Stellplätze wird überdacht, sodass eine Festsetzung der Ausführung mit Rasengittersteinen nicht sinnvoll ist.
- Zu 5: Der Bebauungsplan setzt keine Verkehrsfläche fest. Die Gestaltung der Flächen, über die der Verkehr abgewickelt wird, wird im Rahmen der Ausbauplanung festgesetzt.
- Zu 6: Eine Festsetzung von überdachten Stellplätzen für Fahrräder findet nicht auf Ebene des Bebauungsplanes statt, sondern wird im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt.
- Zu 7: Im Rahmen des Artenschutzes wurde ein Gutachten erstellt, das zum Bestandteil des Bebauungsplanes wird. Alle darin aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen werden umgesetzt.
- Zu 8: Eine Gestaltung der Grünanlagen sowie die Festsetzung von Sitzmöglichkeiten sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

c) StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 19.01.2012:

Gegen das vorgelegte Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Städte Region Aachen keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen werden folgernde Anregungen und Hinweise gemacht.

A 70 - Umweltamt

Wasserwirtschaft:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserversorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die Wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu wird auf das Rundschreiben vom 02.04.2008 - Niederschlagswasserentsorgung- im Bebauungs-

planverfahren verwiesen. Nach Vorlage eines wasserwirtschaftlichen Vorentwurfes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Immissionsschutz:

Gegen das Planvorhaben werden aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken erhoben, wenn im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens die Verträglichkeit des Vorhabens nachgewiesen wird.

Bodenschutz/Altlasten:

Im Plangebiet befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5003/2024 "Altstandort Karosserie und Fahrzeugbau Hauptstraße 43".

Auf diese Verdachtsfläche wird im Bebauungsplan Nr. 89 hingewiesen, im Bebauungsplan Nr. 99 fehlt der Hinweis.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist die Altlastenverdachtsfläche zu berücksichtigen (siehe auch Punkt 7 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 99). Folgender Hinweis ist aufzunehmen:

"Im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 99 befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5003/2024 "Altstandort Karosserie und Fahrzeugbau Hauptstraße 43". Alle Umnutzungen und Baumaßnahmen im Bereich der Altlastenverdachtsfläche sind der unteren Bodenschutzbehörde beim Umweltamt der StädteRegion Aachen zur Stellungnahme vorzulegen."

Landschaftsschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn folgende textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

Vor Beginn von Abrissarbeiten ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Hinblick auf Gebäude bewohnende Fledermäuse und Vögel durchzuführen. Art und Umfang dieser Untersuchung sind mit der unteren Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen einvernehmlich abzustimmen. Sollte bei diesen Untersuchungen festgestellt werden, dass Fledermäuse oder Vögel eines der Gebäude bewohnen, sind folgende Auflagen zu beachten:

- Die Abrissarbeiten dürfen ausschließlich in einer Zeit erfolgen, in der Quartiere bzw. Nester nicht belegt sind.
- Die Habitatsignung im Umfeld ist gezielt zu untersuchen (Ausweichhabitate, Erhalt ökologischer Funktionen) und - im Falle einer Untersuchung im Sommer - das Potential als Winterquartier abzuschützen.
- Baufeldräumungen im Bereich der Garten- und Grünlandflächen dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September) erfolgen.

Stellungnahme:

Wasserwirtschaft:

Ein Versickerungsgutachten wurde erstellt und wird im Rahmen der Offenlage vorgelegt. Demnach ist eine Versickerung auf dem Gelände nicht möglich und die anfallenden Niederschlagswässer werden dem Kanal zugeführt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, das erstellte Versickerungsgutachten im Rahmen der Offenlage vorzulegen.

Stellungnahme:

Immissionsschutz:

Ein Gutachten liegt vor und wird im Rahmen der Offenlage vorgelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen werden zum Bestandteil des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, das erstellte Immissionsschutzgutachten im Rahmen der Offenlage vorzulegen.

Stellungnahme:

Altlasten:

Der Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5003/2024 "Altstandort Karosserie und Fahrzeugbau Hauptstraße 43" wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, einen Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Stellungnahme:

Landschaftsschutz:

Ein entsprechender Hinweis auf den Artenschutz wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, einen Hinweis auf den Artenschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen.

d) **LVR mit Schreiben vom 24.01.2012**

Die hier überplante Fläche liegt unmittelbar westlich der Burg Setterich. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in der näheren Umgebung der Burg ältere Siedlungsanlagen gestanden haben. Da aber das Gelände fast vollständig durch Altbebauung gestört ist, ist hier gegebenenfalls nur von einer geringen Befunderhaltung auszugehen.

Es wird daher auf die Bestimmung der §§ 12, 16 DschG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) verwiesen und gebeten, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9093-0, Fax: 02425/9093-199, unverzüglich zu melden. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte (archäologische Bodendenkmäler) handelt. Es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Stellungnahme:

Der aufgeführte Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den aufgeführten Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

- 1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

e) **ENWOR mit Schreiben vom 30.07.2013:**

Bezug nehmend auf den o.g. Bebauungsplan Nr. 99 wird seitens der enwor mitgeteilt, dass in versorgungstechnischer Sicht, für die Trinkwasserversorgung keine Bedenken bestehen.

Die im Plan mit GF gekennzeichnete Fläche müsste nach Meinung von enwor als GFL Fläche ausgewiesen werden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, dass über diese Fläche auch Versorgungsleitungen zur Trinkwasserversorgung verlegt werden müssen. Es wird um entsprechende Änderung gebeten.

Beiliegend wird ein Übersichtsplan sowie ein Bestandsplan der Trinkwasserleitungen der enwor überreicht und gebeten, diese Leitungen bei den Planungen zu berücksichtigen und zu beachten.

Stellungnahme:

Die im Plan mit GF (Geh- und Fahrrecht) gekennzeichnete Fläche wird in eine GFL-Fäche (Geh-, Fahr und Leitungsrecht) geändert.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, die mit GF gekennzeichnete Fläche in eine GFL-Fäche zu ändern.

f) **Straßen NRW mit Schreiben vom 05.08.2013:**

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aufgrund der straßenbaulichen Verhältnisse wie

- Einmündung/Kreuzung der L 50 (Hauptstraße/Schmiedstraße und Hauptstraße/K8) in kurzer Folge
- Fußgängerüberweg auf der L 50 zwischen beiden Kreuzungen
- Stellplätze

sind weitere Zufahrten zur L 50 sowie Stellplätze entlang der Landesstraße auch innerörtlich nicht zu befürworten.

Des Weiteren sind die Anbindungen des Plangebietes bzw. die Änderungen im Straßenraum und den Gehwegflächen usw. frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25.000
- Übersichtslageplan M 1:5.000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Versorgungsflächen an die angeschlossen werden soll.

- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1:50 oder 1:25

Für die Änderungen im Verlauf der L 50 ist evtl. der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Baesweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Im Bereich der Anbindungen an die L 50 ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL, Abschnitt 6.6 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch den Verkehr auf der L 50 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Baesweiler.

Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetreiber geltend gemacht werden.

Stellungnahme:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/ Bahnstraße - sind sowohl zur Bahnstraße als auch zur Hauptstraße hin keine Stellplätze vorgesehen.

Die Haupterschließung des Plangebietes erfolgt über die Bahnstraße.

Von ehemals drei Zufahrten im Bereich der L 50 wird eine als Ausfahrt für Müllfahrzeuge genutzt. Über eine weitere Zufahrt wird sichergestellt, dass die Gebäude für die Feuerwehr erreichbar sind und auch die Anwohner die Möglichkeit haben, ihre Wohnungen direkt anzufahren.

Aufgrund der geplanten Nutzungsart als senioren- und altersgerechte Wohnungen ist nur mit einer geringen Verkehrsbelastung zu rechnen. Die Besucherstellplätze sind ebenfalls nur über die Bahnstraße zu erreichen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

g) Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzung und Änderung der Festsetzungen vor:

Es sollten noch zusätzlich Wettbüros und Sportwetten ausgeschlossen werden.

Bei den Festsetzungen zu Einfriedungen (Höhe, Material) sollte differenziert werden hinsichtlich der Lage der Zäune/Hecken (Straße/Park etc.) und Betonzaunelemente sollten ausgeschlossen werden.

Stellungnahme:

Folgende Festsetzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen:

Nicht zulässig sind Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o.ä. dienen, Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung von Personen dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

Entlang der Grundstücksgrenzen, die zu den anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen orientiert sind, sind Metall-Gitterzäune, Natursteinmauern, Holzzäune und/oder Hecken bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig.

Entlang der sonstigen Grundstücksgrenzen sind Metall-Gitterzäune, Natursteinmauern, Holzzäune und/oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Einfriedungen aus Betonsteinelementen sind nicht zulässig.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, die folgenden Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Nicht zulässig sind Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o.ä. dienen, Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung von Personen dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

Entlang der Grundstücksgrenzen, die zu den anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen orientiert sind, sind Metall-Gitterzäune, Natursteinmauern, Holzzäune und/oder Hecken bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig.

Entlang der sonstigen Grundstücksgrenzen sind Metall-Gitterzäune, Natursteinmauern, Holzzäune und/oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Einfriedungen aus Betonsteinelementen sind nicht zulässig.

2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 – Hauptstraße / Bahnstraße – als Satzung gemäß § 10 BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung 19.09.2013/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 – Hauptstraße/Bahnstraße – mit der der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Begründung als Satzung zu beschließen.

12. Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.

Mit der Euregionale 2008 wurde im Jahr 2005 das trinationale INTERREG-Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes war, eine nachhaltige und grenzüberschreitende touristische Entwicklung in der Dreiländer-Region D-NL-B anzustoßen und eine trinationale Zusammenarbeit zu fördern. Innerhalb des Projekts wurden zwei touristische Routen aufgebaut, die die vielfältigen Gesichter der Region mit den sprachlichen und kulturellen Verschiedenheiten und ihren Sehenswürdigkeiten aus der Bergbaugeschichte räumlich miteinander verbinden. Die Metropolroute (für PKW's) ist das länderübergreifende Band im Straßennetz der Grünmetropole und gemeinsamer Identitätsträger. Als touristische Route erschließt sie dem Entdecker der Region die sich durch den Strukturwandel (postindustrielle Zeit nach dem Bergbau) verändernde Landschaft. Sie verknüpft die Städte und Gemeinden in der Grünmetropole mit ihren Denkmälern der Industriegeschichte und weiteren Highlights. Der Radfernweg Grünroute*** verbindet auf 360 km die zahlreichen Naturräume und Naherholungsgebiete in der industriellen Folgelandschaft zwischen Hasselt, Heerlen und Düren und stellt den grünen Pfad durch die Region dar.

Die niederländischen und belgischen Partner (VVV Zuid Limburg, Toerisme Limburg) haben in den letzten Jahrzehnten ihre Region touristisch erfolgreich entwickelt. Dies zeigen die 6.stelligen Besucherzahl, die jährlich die Region erkundet. Auf der deutschen Seite der Grünmetropole hat sich bisher keine Bereitschaft zu einer touristischen Organisation gezeigt. Obwohl in Aachen eine professionelle Tourismusorganisation bestand, gab es in den angrenzenden Kommunen keine vergleichbare Organisation. Im Rahmen des Interreg-Projektes „Industrielle Folgelandschaft“ und der Euregionale 2008 wurden die touristischen Potentiale des Nordraumes so überzeugend herausgearbeitet, dass die Politik im Nordraum dieses Thema neu für sich entwickelt hat.

Im Verlaufe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Belgisch und Niederländisch Limburg und basierend auf einer Studie „Touristische Organisation der Nordräume von Aachen und Düren“ der ift GmbH (Freizeit- und Tourismusberatung GmbH) hat sich zudem gezeigt, dass für eine freizeit- und tourismusorientierte Entwicklung auch auf der deutschen Seite, insbesondere in der Region Aachen-Düren-Heinsberg, der Grünmetropole gute Chancen bestehen.

Gleichzeitig wird hiermit die Basis gelegt für eine touristische Entwicklung des Aachener Nordraums, die durch die Auflösung des ZAR e. V. über den Grünmetropole e. V. weiter voran getrieben werden soll.

Gründung und Ziele des Grünmetropole e.V.

Basierend auf diesen Grundlagen wurde daher im Juni 2009 der Grünmetropole e.V. gegründet. Alle Tätigkeiten des Grünmetropole e.V. sind darauf ausgerichtet, die Position der Region Aachen-Düren-Heinsberg auf dem regionalen und grenzüberschreitenden Markt in den Bereichen Freizeit, Naherholung und Tourismus zu stärken. Zweck des Vereins ist die Förderung des regionalen Tourismus in den Themen Natur, euregionale Kultur und Industriekultur – und hier insbesondere die der Naherholung - in seinen Mitgliedskommunen und der Ausbau eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im Sinne einer landschaftsorientierten, naturnahen Erholung. Des Weiteren ist es das Ziel des Vereins eine Sensibilisierung für das Thema Tourismus in den Kommunen und in der Bevölkerung, wie auch eine Bindung der Menschen an die Region zu schaffen und den Bekanntheitsgrad der Region auch überregional zu steigern. Zur Erreichung des Vereinszwecks unterhält der Verein enge, partnerschaftliche Beziehungen zu den Nachbarräumen Belgiens und der Niederlande und zum indeland. Langfristiges Ziel soll eine Vereinigung im touristischen Rahmen mit den Partnern in Belgien und in den Niederlanden sein.

Für die Profilierung der Region im Naherholungs- und Tourismussektor hat der Vorstand folgende Kerngeschäfte und Themen herausgearbeitet:

- Radtourismus (Active and Outdoor) – Grünroute, Schnellradweg Aachen-Jülich, RurUfer Radweg
- Industriekultur im Aachener Revier (Industrial Heritage)
- Veranstaltungen (Events)
- Stärkung des regionalen Hotel- und Gaststättengewerbes (Lifestyle)

Um den Kunstbegriff „Grünmetropole“ auf dem Markt besser positionieren zu können und als Alleinstellungsmerkmal zu kommunizieren, wurden folgende Claims entwickelt:

Ein Herz mit Ecken und Kanten
Lust auf Land und Leute
Kontraste entdecken, Energie erleben

grünmetropole **XXX**
Aachen-Düren-Heinsberg - Kontraste entdecken, Energie erleben

Der Aktionsradius der Marketingmaßnahmen des Grünmetropole e.V. umfassen ca. 100 km.

Interreg IV-Projekt TIGER

Seit dem Jahr 2010 arbeitet die StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. als assoziierter Partner mit den trinationalen Partnern Toerisme Limburg (B), Fédération du Tourisme de la Province de Liège (B), VVV Zuid Limburg (NL) im Rahmen des Interreg IV-Projektes TIGER zusammen.

Der Name TIGER steht für die „Touristische Inwertsetzung der grenzüberschreitenden europäischen Region“. Das Folgeprojekt der „Industriellen Folgelandschaft“ macht es sich zum Ziel, die grenzüberschreitende, touristische Zusammenarbeit und Vermarktung dieser Region zu stärken und das touristische Profil zu schärfen. Wichtige Punkte für die touristische Zusammenarbeit sind dabei unter anderem das industrielle Kulturerbe und der Fahrradtourismus. Durch die Teilnahme am Projekt TIGER bietet sich dem Grünmetropole e.V. die Chance sich von einer Naherholungsagentur zu einer Tourismusorganisation zu wandeln. Dies setzt voraus weitere Angebote (Pauschalangebote) für den Touristen zu schaffen. Die neue gemeinsame trinationale Webseite www.urlaubimherzeneuropas.eu fasst diese Pauschalangebote zusammen und gibt dem Touristen einen Überblick rund um das Thema „Radfahren“ oder „Sommeraktivitäten“ in der Dreiländerregion.

Vorteile der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es dem Grünmetropole e.V. möglich mit professionellen, touristischen Organisationen zusammenzuarbeiten, die Stärken und Erfahrungen der Partner als Inspirationsquellen für den Verein zu nutzen und von dessen professioneller Struktur zu profitieren. Durch einen kurzen Informationsfluss ist es dem Grünmetropole e.V. möglich, Informationen z.B. über Förderprogramme schneller zu erhalten und weiterzuverarbeiten.

Die Finanzierung des dreijährigen Projektes ist zur Hälfte über das INTERREG-Programm der EMR gesichert, 30% wird über das Land NRW kofinanziert. 20% der Kosten müssen durch Eigenmittel der Partner sichergestellt werden. Das Projekt ist Ende August 2013 abgeschlossen.

Ab 2014 startet die neue Förderperiode der EU. Ab Juni starten die sogenannten EU-Calls für Förderprogramme. Eine Förderung von maximal 75% (Eigenkapital 25%) ist hier möglich. Der nächste Aufruf der EU startet im September und wird die Schwerpunktthemen „Senioren 60+“ bespielen.

Produktentwicklung des Grünmetropole e.V. durch TIGER

Durch die Teilnahme des Grünmetropole e.V. am Interreg-Projekt TIGER war es für den Verein möglich, die Basis im Rahmen der Produktentwicklung und grenzüberschreitenden sowie regionalen Kooperationen zu erweitern.

Grünroute

Der Radweg „Grünroute“ wurde im Jahr 2012 durch den ADFC befahren und als erster europäischer, trinational klassifizierter Radfernweg mit 3*** Sternen ausgezeichnet. Dies ermöglicht dem Verein, die Region als attraktive Radfahrregion mit dem Flair einer ehemaligen Bergbauregion bzw. einer industriellen Folgelandschaft vorzustellen. Die Infrastruktur und Vermarktung der Grünroute muss auch zukünftig weiter verbessert werden. Besonders die Wegeoberfläche und Wegebeschilderung müssen nachgebessert und zum Teil erneuert werden. Bis zum Jahr 2015 ist die Grünroute mit 3*** Sternen zertifiziert. Der Verein ist dazu verpflichtet das Qualitätsniveau der Route zu halten oder weiter zu verbessern. Mit einer erneuten Verbesserung der Infrastruktur der Grünroute besteht im Jahr 2015 die Möglichkeit die Grünroute mit 4****Sternen zertifizieren zu lassen. Um dies zu schaffen sind eine Sensibilisierung der Kommunen und finanzielle Ressourcen nötig.

Bikeline-Radroutenführer Grünroute

Im Mai 2013 erschien der Radtourenführer „bikeline“ (Esterbauer Verlag) über die Grünroute. Unter dem Namen „Grünroute: Industriekultur im Grünen zwischen Düren, Aachen, der niederländischen Parkstad Limburg und Hasselt im belgischen Flandern“ gewährleisteten exakte Radkarten die mühelose Orientierung vor Ort. Neben dem Kartenmaterial findet der Radfahrer Hintergrundinformationen zu Sehenswerten und Historischem entlang der grenzüberschreitenden Strecke. Als zusätzlichen Service enthält das Bikeline-Buch ein umfangreiches Übernachtungsverzeichnis, das dem Fahrradfahrer eine individuelle Tourenplanung ermöglicht.

Tagestourenflyer

Für die Einwohner und Touristen, die eine Tagestour in der Region unternehmen und planen, wurde in Abstimmung mit den Mitgliedskommunen des Vereins eine Broschüre mit 17 attraktiven Tagestourentipps in der Region Aachen-Düren-Heinsberg (z.B. Entlang der Halden ins Wurmatal, Blausteins-See Route) entwickelt. Sie zeigt in vielfältiger Weise die Besonderheiten (gastronomische Highlights, Sehenswürdigkeiten) unserer geschichtsträchtigen Region.

Movelo

Mit dem Partner Movelo wird das touristische Angebot innerhalb der Grünmetropole verbessert. Im Jahr 2012 wurde in Kooperation mit der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren das modulartige E-Bike Verleihsystem „Movelo“ in der Region Aachen/Grünroute eingeführt. Movelo steht für "mobil mit dem Rad (velo)" und beinhaltet ein Verleihsystem mit hochwertigen

gen Elektrofahrrädern, welches touristischen Anbietern (wie z.B. Hotel- und Gastronomiebetrieben) neue Vermarktungs- und Einnahmemöglichkeiten durch eine Form der sanften Mobilität bietet. Durch die Initiierung des Movelo-Netzwerkes Aachen/Grünroute ist ein Lückenschluss mit den bestehenden Movelo-Netzwerken der Nachbarregionen Eifel und Belgien gelungen, so dass nun die gesamte Region mit dem Pedelec „erradelt“ werden kann. Die Movelo-Region Aachen/Grünroute ist qualitativ weiter zu verbessern. Um das Verleih- und Ladenetzwerk auszubauen und eine größere Reichweite bedienen zu können, müssen weitere Movelo-Partner geworben werden. Auch die Vermarktung der Movelo-Region durch die Kommunen und das Hotel- und Gaststättengewerbe soll vorangetrieben werden.

Geführte Radtouren

Mit unserem neuen Kooperationspartner dem Radreiseveranstalter „Erlebnisradtour“ aus Heinsberg kann die Region bei einer geführten Radtour oder ganz individuell „erfahren“ werden. Auf allen Touren können versteckte Kleinode der Kultur und Geschichte der Region entdeckt werden. Neben geführten Tagesradtouren (z.B. „Auf den Spuren der Kohle“) werden ebenfalls Mehrtagestouren durch die Grünmetropole (z.B: 3 Länder, 7 Tage) angeboten.

Um die Grünmetropole auch bei den Bewohnern der Region bekannter zu machen, bietet der Aachener Radreiseveranstalter Weinradel durch die Initiative des Grünmetropole e.V. ab Mai 2013 jeden Monat eine geführte Tagestour an. Die Tagestouren enthalten als zusätzliches Angebot Führungen an den Sehenswürdigkeiten der Grünmetropole e.V. – Kommunen (wie z.B. Carl-Alexander Park, Energeticon).

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Veranstaltungskalender und Sommerprogramm

Für die touristischen Themen Industriekultur und Events wurden konkrete Maßnahmen wie z.B. der Veranstaltungskalender oder das Sommerprogramm für Familien und Kinder entwickelt. Der Veranstaltungskalender erscheint vierteljährlich, das Sommerprogramm erscheint jährlich. Neben einer Übersicht über alle interessanten Veranstaltungen in der Region gibt es in jedem Kalender ein „Special“ zu verschiedenen Themen wie z.B. Radfahren, Themenführungen oder Weihnachtsmärkten sowie die Highlights unserer „Nachbarn“ aus den Niederlanden und Belgien. Die Kalender sind in allen Mitgliedskommunen des Vereins und in vielen öffentlichen Einrichtungen in der Region (Stadtbüchereien, Sparkassen) erhältlich. Sie können zudem unter www.gruenmetropole.eu heruntergeladen oder per Post unter info@gruenmetropole.eu angefordert werden.

Internetseite des Grünmetropole e.V.

Der neue touristische Internetauftritt des Grünmetropole e.V. (www.gruenmetropole.eu) informiert den Besucher über die Grünroute, weitere Rad- und Wanderwege, über Sehenswürdigkeiten der Region, über Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe (insbesondere Bett&Bike Betriebe) sowie über das Angebot geführter Radtouren. Des Weiteren kann die Internetseite den Besuchern funktionelle Tools wie z.B. einen Routenplaner und Buchungsmöglichkeiten bieten, um ihnen die Planung ihres Aufenthalts in der Region zu erleichtern.

Um die Highlights der Region erfolgreich darzustellen, nutzt der Grünmetropole e.V. ein großes Spektrum an Marketinginstrumenten wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Präsentationen auf Publikumsmessen. Um den Bekanntheitsgrad des Grünmetropole e.V. bei den Einwohnern weiter zu steigern, ist es wichtig, dass der Verein durch die Mitgliedskommunen

mehr Unterstützung erfährt. Die Positionierung des Vereins auf den kommunalen Internetseiten sowie die Platzierung des Vereins mit einem Stand bei kommunalen Veranstaltungen helfen dabei, den Verein regional bekannter zu machen. Wird die Bevölkerung mehr über die touristische Attraktivität der Region informiert, fungieren sie als Multiplikatoren und steigern den Bekanntheitsgrad der Grünmetropole.

Pauschalangebote

Um den Sprung von einer attraktiven Naherholungsregion zu einer überregional bekannten Tourismusregion zu schaffen, wurden mit verschiedenen Reiseveranstaltern (z.B. Überlandreisen, ASM Reisen) Pauschalangebote für Busreisen erstellt. Hierbei wurde deutlich, dass in der Region Aachen-Düren-Heinsberg das Hotel- und Gaststättengewerbe zukünftig weiter ausgebaut und attraktiviert werden muss. Der Großteil der regionalen Hotels ist nicht auf Busreisen ausgerichtet. Lediglich Stolberg und Eschweiler (Parkhotel am Hammerberg in Stolberg, Hotel zum Walde in Stolberg und Hotel de Ville in Eschweiler) können die Aufnahme einer größeren Busreisegruppe garantieren.

Auch zukünftig werden im Rahmen des TIGER-Projektes Gespräche mit zahlreichen auf dem europäischen Reisemarkt tätigen Reiseveranstaltern geführt. Zielsetzung ist, die Reiseveranstalter als Kooperationspartner für Mehrtagestouren in der Dreiländer-Region (Deutschland, Niederlande, Belgien) zu gewinnen und dabei von den Organisations-, Vertriebs- und Marketingstrukturen der Reiseveranstalter zu profitieren.

Die Zukunft des Grünmetropole e.V.

Schwerpunktthema „Radfahren“

Die Profilierung über Schwerpunktthemen wie z.B. „Radfahren“ soll den Bekanntheitsgrad der Grünmetropole bzw. der Region Aachen-Düren-Heinsberg auch zukünftig steigern und eine nachhaltig wirkende Positionierung im überregionalen Konkurrenzfeld erreichen. Hierbei soll insbesondere die Vernetzung mit touristischen Dienstleistern wie z.B. Radreiseveranstaltern (Entwicklung von touristischen Pauschalangeboten), dem ADFC, den regionalen Gastronomie- und Hotelbetrieben weiter ausgebaut und verstärkt werden. Die Erweiterung des Pedelec-Verleihnetzwerkes „Moveloo Aachen/Grünroute“, eine verstärkte Vermarktung der Grünroute und der Tagestouren durch die Region stehen hierbei besonders im Fokus.

Mit der Entwicklung von Netzwerken und Angebotsbausteinen können Hotellerie und Gastronomie, der Einzelhandel (z.B. Fahrradläden) langfristig eine Wertschöpfung erzielen. Die Nutzung von Dienstleistungen vor Ort durch den Gast steht dabei im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt wird zukünftig die Schaffung einer fahrradfreundlichen Atmosphäre in der Region durch öffentlich geführte Radwanderungen und die Verbesserung der Auskunftsfähigkeit von Gastgebern (Versorgung mit Informationsmaterial, Radkarten) sein.

Um die o.g. Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, muss die weitere Finanzierung des Grünmetropole e.V. sichergestellt werden:

Fördermittel

Die Zeiten knapper Kassen stellen die Kommunen und den Grünmetropole e.V. vor große Herausforderungen. Viele Kommunen befinden sich bereits in der „Haushaltssicherung“ bzw. im „Nothaushalt“ und sind dazu verpflichtet freiwillige Leistungen zu streichen. Die Kosten für eine Mitgliedschaft im Grünmetropole e.V. in Höhe von 2.000€ bzw. eine mögliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge stellen für die Kommunen ein großes Problem dar. Eine Niedrig-

haltung bzw. geringe Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kann langfristig nur durch die Einnahme von Fördermitteln (EU-Projekte, Ziel2) gewährleistet werden. Da eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern häufig eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen ist, ist auch eine zukünftige Kooperation mit den trinationalen Partnern erforderlich.

Die neue EU-Förderperiode beginnt im Jahr 2014, so dass die ersten Anträge bereits im Juni und Juli gestellt werden müssen. Erhebliche Fördermittel (75% Förderung) sind dem Grünmetropole e.V. dabei bereits verloren gegangen, da eine Bereitstellung des Eigenanteils nicht möglich war. Der nächste Aufruf der EU startet im September und wird die Schwerpunktthemen „Senioren 60+“ bespielen.

Um eine Region erfolgreich als Naherholungs- und Tourismusregion zu etablieren, ist ein Zeitraum von ein bis zwei Jahrzehnten erforderlich. Erst dann sind erste Wertschöpfungen in der Region erkennbar. Durch die Teilnahme des Grünmetropole e.V. am TIGER-Projekt konnte die Struktur des Grünmetropole e.V. zwar ausgebaut werden, eine Optimierung und Professionalisierung der Organisationsstruktur und der Produktpalette sind jedoch auch zukünftig unbedingt erforderlich.

Grenzüberschreitende Organisationsstruktur

Um die Struktur des Vereins weiter zu professionalisieren, die Region touristisch weiter zu entwickeln und die Finanzierung zu sichern, ist die Teilnahme des Grünmetropole e.V. an einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur und an Förderprogrammen notwendig. Als Voraussetzung für die Förderung des TIGER-Projektes soll eine grenzüberschreitende Struktur mit den vier Hauptpartnern gegründet werden. Der Aufgabenbereich der Organisation besteht hauptsächlich in der Umsetzung gemeinsamer Kommunikations- und Marketingstrategien. Weiter wird die Organisation die gemeinsame Verwaltungs- und Organisationsstruktur für grenzüberschreitende Projekte im Bereich Tourismus werden. Diese Struktur soll in der ersten Phase zunächst durch die TIGER- Hauptpartner VVV Zuidlimburg, Toerisme Limburg, Grünmetropole e.V. und Federation du Tourisme de la Province de Liège (FTPL) realisiert werden. Sie soll aber auch für eventuell in der Zukunft beitretende Partner aus der Euregio offen zugänglich bleiben. Wie bei der Organisationsstruktur des Eifel Ardenen Marketings (EWIV) wird es kein gemeinsames Büro der Regionalmanager geben. Jeder Regionalmanager arbeitet der grenzüberschreitenden Organisation von seinem derzeitigen Arbeitsplatz aus zu, so dass keine weiteren Personalkosten für einen zusätzlichen Regionalmanager entstehen.

Stiftung des niederländischen Rechts

Eine mögliche trinationale Organisationsstruktur muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Organisationsform mit Haftungsbeschränkung
- Flexible Rechtsform mit ständiger Möglichkeit zur Teilnahme / Austritt
- Stabile und langfristig in die Zukunft geplante Ausrichtung der Struktur
- Flexibilität in der Ausgestaltung der Statuten

Unter den gegebenen Voraussetzungen sowie den oben genannten Grundvoraussetzungen fällt im vorliegenden Fall die Wahl der Rechtsform auf eine Stiftung niederländischen Rechts. Diese Form der „Stichting“ vereint alle Kriterien und ist darüber hinaus noch weitaus flexibler als bspw. eine Stiftung deutschen Rechts, da diese keiner Kapitalbindung bzw. kein Mindeststammkapital oder behördlicher Rechnungsprüfung bedarf.

Personalausstattung

Jeder Partner stellt der Organisation einen Regionalmanager mit einer 1 Personalstelle zur Verfügung. Der Grünmetropole e.V. stellt der Organisation als kleinster Partner Personal mit einer 0,5 Stelle zur Verfügung. Als Gründungspartner wird der Grünmetropole e.V. wie alle anderen Partner eine volle Stimme erhalten. Um in der neuen Organisation professionell mitwirken zu können und an Förderprogrammen teilzunehmen, ist es aufgrund der personellen Situation des Grünmetropole e.V. (0,5 Stelle) unbedingt erforderlich eine zusätzliche Arbeitskraft zur Unterstützung einzustellen. Dies kann in Form einer studentischen Hilfskraft geschehen. Die Einstellung eines Studenten würde dem Verein jährlich maximal 10.000 € kosten. Der Mitgliedsbeitrag würde sich somit entsprechend erhöhen (769,00 €).

Teilnahme an Förderprogrammen

Eine Aufgabe der Organisation wird es zudem sein, an EU-Förderprogrammen teilzunehmen und Fördermittel zu beantragen. Durch die Generierung von Fördermitteln können

- die eigenen personellen und finanziellen Ressourcen des Vereins entlastet werden
- notwendiges zusätzliches fachliches Know-how der Partner generiert werden
- das Risiko auf mehrere Schultern verteilt werden
- der Zugang zu den Zielgruppen (Touristen) erleichtert werden
- die öffentliche Wahrnehmung des Grünmetropole e.V. verstärkt werden
- das gute Image der Partner auf das Förderprojekt und die eigenen Institution abstrahlen.

Basiskosten Grünmetropole e.V.

Im Jahr 2010 war es möglich durch die Förderung des INTERREG IV-Projektes TIGER den Mitgliedsbeitrag von 3800 € auf 2000 € zu senken. Ab 2014 besteht für den Verein keine Möglichkeit mehr, anfallende Kosten für die Produktentwicklung (Internetseite, Veranstaltungskalender) über das TIGER-Projekt abzurechnen. Dementsprechend muss eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 3058,30 € zur Deckung der Basiskosten stattfinden. Im Folgenden finden Sie die Basiskosten für den Grünmetropole e.V. (2014), die nach Beendigung des TIGER-Projektes anfallen.

Betriebliche Aufwendung	Kosten
Personalkosten (0,5-Stelle)	24.327,00 €
Hostingkosten neue Internetseite	3.618,00 € (inkl. Mwst.)
Layout und Druck für vier Veranstaltungskalender (4x pro Jahr)	3.408,00 € (inkl. Mwst.)
Layout und Druck Sommerprogramm (1x pro Jahr)	852,00 € (inkl. Mwst.)
Steuererklärung, Jahresabschluss	1.130,50 € (inkl. Mwst.)
Kontogebühren	85,00 €
Gesamtkosten:	33.420,50 €
Kosten pro Mitglied (:13)	2.570 € Beitrag zzgl. 488,30€ Umsatzsteuer = 3.058,30 €

Tabelle 1: Basiskosten des Grünmetropole e.V. für das Jahr 2014

Für das Jahr 2013 wurden die Hostingkosten über das TIGER-Projekt finanziert. Ab 2014 müssen die Kosten über den Verein getragen werden. Die Pflege der Internetseite wird über die 0,5-Stelle des Vereins übernommen. Ab Herbst 2013 müssen nach Beendigung des TIGER-Projektes zudem die Kosten für den vierteljährlich erscheinenden Veranstaltungskalender sowie für das Sommerprogramm des Grünmetropole e.V. übernommen werden.

Körperschaft-, Gewerbesteuer-, und Umsatzsteuerpflicht des Grünmetropole e.V.

Seit dem Jahr 2013 besteht für den Grünmetropole e.V. die Körperschaft-, Gewerbesteuer-, und Umsatzsteuerpflicht, da der Verein vom Finanzamt als nicht gemeinnützig anerkannt wird. Um gemeinnützig zu sein, müsste der Grünmetropole e.V. andere, als die gegenwärtigen Satzungszwecke verfolgen bzw. Leistungen erbringen.

Da dem Beitrag eines Vereinsmitgliedes eine konkrete Leistung des Vereins gegenübersteht (z.B. die Veröffentlichung des vierteljährlichen Veranstaltungskalenders), liegt ein Leistungsaustausch vor. In diesem Fall unterliegen die sogenannten „unechten Mitgliedsbeiträge“ grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbesteuer-, und Umsatzsteuerpflicht. Von den jährlichen 2.000 € Mitgliedsbeitrag werden pro Mitglied demnach 319,22 € und somit insgesamt 4.470,62€ Umsatzsteuer an das Finanzamt jährlich abgeführt.

Für das Jahr 2014 wird eine Änderung der Satzung angestrebt, so dass die Zahlung der Umsatzsteuer entfällt. Der Vorstand wird alle Mitglieder über den weiteren Verlauf der Gespräche informieren.

Die anfallende Umsatzsteuer sowie die Mehrkosten werden im Jahr 2013 durch die Rücklage des Vereins gedeckt.

Nachhaltigkeit der TIGER-Produkte

Das INTERREG IV-Projekt TIGER verpflichtet zur Nachhaltigkeit. Um die Förderung in vollem Maße zu erhalten, muss die Nachhaltigkeit der Produkte von allen Partnern sichergestellt werden. Dementsprechend ist dafür Sorge zu tragen, dass die im TIGER erstellten Marketingprodukte (z.B. die Internetseiten www.urlaubimherzeneuropas.eu und www.gruenmetropole.eu) für mindestens fünf Jahre, die baulichen Maßnahmen für mindestens 15 Jahre erhalten bleiben. Ansonsten droht ein Entzug der Fördermittel.

Kosten bei Teilnahme an grenzüberschreitender Organisationsstruktur

Bei einer Teilnahme des Grünmetropole e.V. an einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur stellt jeder Partner der Organisation einen Regionalmanager mit einer Personalstelle zur Verfügung. Der Grünmetropole e.V. stellt der Organisation als kleinster Partner Personal mit einer halben Stelle zur Verfügung. Dies kann in Form einer studentischen Hilfskraft geschehen. Die Einstellung eines Studenten würde dem Verein jährlich maximal 10.000 € kosten.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Organisationsstruktur sollen vier Marketingkampagnen jährlich durchgeführt werden (Frühjahrs-, Sommer-, Herbst-, und Winterkampagne). Jede Marketingaktion kostet insgesamt ca. 12.000 €. Jeder Partner müsste somit 3.000 € pro Kampagne bezahlen. Das opt-in/opt-out Prinzip gewährleistet den Partnern sich für bestimmte Marketingkampagnen zu entscheiden oder an einer oder mehreren Marketingkampagnen nicht teilzunehmen. Es entstehen dem Partner nur für die Kampagne Kosten, an der er beteiligt ist. Für den Grünmetropole e.V. sind vor allem die Frühjahrs- und Sommerkampagne mit

dem Themenschwerpunkt „Radfahren“ von besonderer Bedeutung. Somit würden sich die Kosten für die Marketingaktivitäten im Rahmen der trinationalen Organisationsstruktur auf ca. 6.000 € belaufen. Die Basiskosten für den Verein würden dann wie folgt aussehen:

Betriebliche Aufwendung	Kosten
Personalkosten (0,5-Stelle)	24.327,00 €
Personalkosten Student (0,5 Stelle)	10.000,00 €
Hostingkosten neue Internetseite	3618,00 € (inkl. MwSt.)
Layout und Druck Veranstaltungskalender (4x pro Jahr)	3.408,00 € (inkl. MwSt.)
Layout und Druck Sommerprogramm (1x pro Jahr)	852,00 € (inkl. MwSt.)
Marketingkampagne trinational	6.000,00 €
Steuererklärung, Jahresabschluss	1.130,50 € (inkl. MwSt.)
Kontogebühren	85,00 €
Gesamtkosten:	49.420,50 €
Kosten pro Mitglied (:13)	3.800,00 € Beitrag zzgl. 722,00 € Umsatzsteuer = 4.522,00 €

Tabelle 2: Basiskosten für den Grünmetropole e.V. im Jahr 2014 bei Teilnahme an einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur.

In den Basiskosten sind keine Kosten für Pressearbeit, die Erstellung weitere Produkte (wie z.B. Broschüre Sehenswürdigkeiten) oder die Unterstützung des regionalen Hotel- und Gaststättengewerbes enthalten. Die o.g. Tabellen zeigen, dass eine Teilnahme des Vereins an europäischen Förderprogrammen unbedingt notwendig ist, um die Ausgaben des Vereins zu decken.

Bei einer Teilnahme an EU-Förderprogrammen ist jeder Partner dazu verpflichtet Eigenmittel zur Co-Finanzierung einzusetzen. Diese müssten zusätzlich zu den Basiskosten des Vereins als Kapital eingesetzt werden. Je nach Förderprogramm ist es möglich, die bisherigen Personalkosten des Vereins in den Eigenanteil einzuberechnen. Die Förderung der EU-Programme liegt bei maximal 75%. An jedem Projekt müssen mindestens 5 Partner teilnehmen. Eine Förderung könnte demnach wie folgt aussehen:

Rechenbeispiel:

Bei einem maximalen Budget von 1.000.000 € würde dem Grünmetropole e.V. z.B. bei einem Eigenanteil von 50.000 € ein maximaler Betrag von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den Fördermitteln könnten alle Basiskosten des Grünmetropole e.V. ausgeglichen werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass der Grünmetropole e.V. nur die Personalkosten als Eigenkapital in einem Förderprogramm zur Verfügung stellt. Bei einer Co-Finanzierung von ca. 35.000 € (0,5-Stelle Personalkosten, Personalkosten Student) würde der Verein einen maximalen Betrag von 140.000 € erhalten.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedankte sich für die ausführliche Darstellung und hob die grenzüberschreitende Zusammenarbeit positiv hervor. Seine Fraktion stelle sich allerdings die kritische Frage, ob der aufgezeigte Weg der richtige sei. Es sei zu prüfen, was Baesweiler davon habe. Er bedauerte, dass man nach den Erfahrungen nicht in der Lage sei, die Konzepte zu überarbeiten und in eine praxisgerechte Form zu bringen. Herr Beckers beantragte, den Tagesordnungspunkt auf die Ratssitzung, in der der Haushalt beraten werde, zu vertagen. Die regelmäßige Ausgabe für die Grünmetropole werde 4.500 € betragen. Hier müsse man sich die Frage stellen, ob andere Maßnahmen wichtiger seien.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl vertrat die Auffassung, dass dieser Beschluss nicht vor den Haushaltsberatungen gefasst werden solle.

Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender Lankow schloss sich dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, den Beschluss zurück zu stellen.

Dr. Linkens gab zu bedenken, dass der Beitrag Voraussetzung dafür sein könne, rechtzeitig Förderanträge zu stellen. Er schlug deshalb vor, den Beschlussvorschlag zurück zu stellen, soweit sich daraus keine förderschädlichen Konsequenzen ergäben. Im anderen Falle werde die Verwaltung die Vorlage nochmals vor den Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, diesen TOP auf die Ratssitzung zu vertagen, in der die Haushaltsplanberatungen erfolgen werden. Sollte der Beitrag der Stadt Baesweiler Voraussetzung für rechtzeitig gestellte Förderanträge sein, wird der TOP dem Rat erneut auch früher zur Beschlussfassung vorgelegt.

13, Widmung der Straße „Bergmannsweg“ im Bebauungsplangebiet 82 - Am Bergpark - im Stadtteil Baesweiler

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2013 unter TOP 7 mit der Widmung der Straße Bergmannsweg im Bebauungsplangebiet 82 – Am Bergpark – im Stadtteil Baesweiler sowie der fußläufigen Verbindung zur Ringstraße beschäftigt.

Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Baesweiler. Somit liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein- Westfalen vor.

Die Verwaltung hat dem Bau- und Planungsausschuss vorgeschlagen, die entsprechend der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße „Bergmannsweg“ sowie den Fußweg (Verbindung zur Ringstraße) nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen zu widmen, und zwar

- die im der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten Lageplan kariert dargestellte Fläche als Gemeindestraße und
- die schraffiert dargestellte Fläche als Fußweg.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten Lageplan im Bebauungsplangebiet 82 - Am Bergpark - im Stadtteil Baesweiler kariert dargestellte

Fläche der Straße „Bergmannsweg“ als Gemeindestraße sowie die fußläufige Verbindung zur Ringstraße nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen zu widmen.

14. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

15. Anfragen von Ratsmitgliedern

FDP-Fraktionsvorsitzender Reiprich erbat Auskunft über einen großen geplanten Platz im Feld in Verlängerung der Ringstraße.

Dr. Linkens vermutete, dass es sich hierbei um die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche für das Wohn- und Pflegeheim handeln müsse. Er werde dies aber noch abklären und Herrn Reiprich entsprechend informieren.

16. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

B) Nicht öffentliche Sitzung